



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2016/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 30. Juni 2016, 18:00 - 00:30 Uhr
Ort	Tellsaal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Luyet Cédric (GLP) _____ 1
Mitglieder	Blaser Peter (SP) Burkhalter Hans Rudolf (Grüne) Kehrli Rudolf (SP) Mahler Rudolf (SP) Nova Colette (SP) Ögüt Hasan (SP), Weber Hadorn Maya (SP) Weishaupt Jakob (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (parteilos) _____ 10 Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hess Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Müller Lucia (SVP) Schneiter Roger (SVP) Studer Martin (SVP) Weber Marlis (parteilos) Zysset Walter (SVP) _____ 8 Bolliger Renate (EVP) Fels Silvia (EVP) <i>ab 18.10 Uhr</i> Wagner Peter (EVP) Wagner Rahel (EVP) _____ 4 Hubschmid Roger (FDP) Müller Alfred (parteilos) Walter Aliosha (FDP) Weibel Tobias (FDP) _____ 4 Bendoza Thomas (parteilos) Leuthold Andreas (FORUM) Rüfli Roland (FORUM) _____ 3 Alberucci Luca (GLP) Gasser Melanie (GLP) _____ 2 Löhner Sandra (CVP) Rippstein Eduard (CVP) _____ 2 Total anwesend <u>34</u>

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Juni 2016

Mitglieder Gemeinderat	Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Lüthy Ursula (Grüne), Panayides Alike (SVP), Schoop Henrik (FDP), Thomann Andreas (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Burri Simon (SVP), Friedli Hans Peter (SVP), Tanner Adrian (Grüne), Thomann Thulani (SP) und Zaugg Gerhard (SVP)
Unentschuldigt	Mitglied GGR: Rajaratnam Saibaven (SP)

TRAKTANDEN

23.	Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal - Kredit-bewilligung; Sanierung PVS B-I-O mit Primatwechsel oder Anschluss an andere Personalvorsorgeeinrichtung / oder Ermächtigung an den Gemeinderat in Bezug auf die Vorsorgelösung ab 1. Januar 2017	45
24.	Gemeinderechnung 2015; Genehmigung	105
25.	Finanzkommission; Ersatzwahl.....	109
26.	Bibliothek und Ludothek in der Bernstrasse 72: Zumiete und Ausführungskredit; Genehmigung	110
27.	Orientierungen des Gemeinderates	116
a)	Stef's Kulturbistro; Pachtvertrag.....	116
b)	Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Stellenplan vor das Parlament.....	116
28.	Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Stellungnahmen der Finanzkommission in die GGR-Botschaften; parlamentarischer Neueingang	117

29. Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Lädelisten in Ostermundigen:
Einberufung eines runden Tisches; parlamentarischer Neueingang..... 118
30. Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in
Zusammenarbeit mit der Stadt Bern; parlamentarischer Neueingang 119
31. Postulat FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend zentrale Fachstelle für das Alter
schaffen; parlamentarischer Neueingang..... 120
32. Interpellation FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Praxis Vergabungen KiTa-
Plätze und Wechsel zum Gutscheinsystem; parlamentarischer Neueingang 121
33. Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend Schulraumplanung
Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang..... 122
34. Pendenzenliste 2016..... 124

Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon des Tonbandes hat Startschwierigkeiten bzw. wird vom Laptop nicht erkannt. Zurzeit kann kein komplettes Wortprotokoll erstellt werden.

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2016. Ich heisse besonders die zahlreichen Mitarbeitenden im Zuschauerraum sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

- Werner Lehmann (SP) hat aus gesundheitlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt aus dem GGR bekannt gegeben. An dessen Stellen nimmt per dato Jakob Weishaupt (SP) neu im Parlament Einsitz.
- Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind 33 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.
- Da der Stimmzähler, Gerhard Zaugg, heute Abend nicht anwesend ist, hat das Parlament einen Ersatzstimmzähler zu wählen.

A b s t i m m u n g

Walter Zysset (SVP) wird einstimmig als interimistischer Stimmzähler gewählt.

1. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nehmen zu Traktandum Nr. 23 (Sanierung PVS) Frau Beatrice Nobel (Juristin) und die Herren Jose Arnaiz (Versicherungsexperte), Stefan Giger (Stiftungsrat), Thomas Mäusli (Präsident Personalvorsorgekommission) und Gerhard Schmied (Rechnungsprüfungsorgan ROD) sowie zu Traktandum Nr. 24 (Gemeinderechnung 2015) der Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, Niels Arnold, an der heutigen Sitzung teil.
2. Auf den Tischen wurde aufgelegt:
 - Die BEILAGE zu Verwaltungsbericht 2015: „Kurzbericht der GPK“
 - Aktueller SITZPLAN per 15.6.2016
 - Aktuelle ADRESSLISTE der Fraktionspräsidien
 - JAHRESBERICHT 2015 der Spitex Ostermundigen
 - Vorankündigung Austausch Agglomerationspolitik vom 7. September 2016
 - GESCHÄFTSBERICHT 2015 Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O)
3. Der diesjährige Ratsausflug findet am Freitag, 1. Juli 2016 statt. Das Programm resp. die Einladung wurde allen bereits vorgängig zugestellt.
4. Die nächste Sitzung findet termingemäss am 25. August 2016 statt.

5. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns in „Stef's Kulturbistro“ zu einem „Schlummerbecher“.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 27 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Stef's Kulturbistro; Pachtvertrag (Sprecherin: Ursula Lüthy)
- b. Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Stellenplan vor das Parlament (Sprecher: Thomas Iten)

Ernst Hirsiger (SVP): Ich stelle den ersten **Änderungsantrag:**

Das Parlament soll zuerst über das Geschäft 2016-23 „Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal“ diskutieren und erst danach über das Geschäft 2016-22 „Gemeinderechnung 2015; Genehmigung“ entscheiden können.

① Begründung

Die Jahresrechnung 2015 und die GGR-Botschaft zur „Sanierung der Beruflichen Vorsorge Gemeindepersonal“ bilden ein Paket. Sie sind inhaltlich eng verknüpft. Wird zuerst die Gemeinderechnung 2015 bewilligt, kann über die Botschaft „Sanierung Berufliche Vorsorge für das Gemeindepersonal“ nur noch eingeschränkt diskutiert werden. Die Anträge Nr. 1 und 2 in der Botschaft vom 8. Juni 2016 des Gemeinderates wären dann faktisch bereits bewilligt. Diese sind aber juristisch umstritten. Ein rechtskräftiger Entscheid in der Streitfrage, ob es sich dabei um „gebundene oder nicht gebundene Auslagen“ handelt, steht noch aus.

Die Sanierung der Beruflichen Vorsorge für das Gemeindepersonal ist das wichtigste Geschäft der laufenden Legislatur. Die Kosten der Sanierung entsprechen ungefähr dem aktuellen Steuertrag der Gemeinde Ostermundigen im Jahr oder rund einem Viertel des Aufwandes der Gemeinde im Rechnungsjahr 2015.

Wenn das Gemeindeparlament keine vertiefte Debatte über die Sanierung der Beruflichen Vorsorge für das Gemeindepersonal führen will und sowohl die Gemeinderechnung 2015 wie auch die Botschaft zu Sanierung PVS B-I-O einfach durchwinkt, nimmt es seine Verantwortung gegenüber dem Bürger und dem Steuerzahler nicht wahr, der die Zeche für die Sanierungskosten bezahlen muss, ohne mitbestimmen zu können. Das ist, unabhängig von der Rechtslage, demokratiepolitisch fragwürdig.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Die Verschiebung der beiden Geschäfte kann von Seiten Gemeinderat unterstützt werden.

Colette Nova (SP): Ich unterstütze den vorgetragenen Änderungsantrag von Ernst Hirsiger (SVP). Mit diesem Vorgehen wird der Rechtsweg eingehalten. Ich appelliere an das Parlament, den Änderungsantrag zu unterstützen.

Anmerkung des Ratssekretärs: Das Aufnahmegerät konnte nach Startschwierigkeiten in Betrieb gesetzt werden. Die Voten werden ab jetzt wieder ordnungsgemäss vom Tonbandgerät registriert.

1)

Melanie Gasser (GLP): Auch ich unterstütze den eingereichten Änderungsantrag. Ich finde die taktischen Spiele des Gemeinderates fragwürdig. Es gibt keinen Grund, dem Änderungsantrag nicht Folge zu leisten.

Rudolf Mahler (SP): Nur ganz schnell. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat über die Traktandenliste nicht speziell diskutiert. Wir können jedoch dem vorgeschlagenen Weg der SVP-Fraktion zustimmen

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte kurz über den Stand "aufschiebende Wirkung" bzw. "nicht aufschiebende Wirkung" orientieren: Nach meinem Wissensstand ist noch nichts Entschieden.

Luca Alberucci (GLP): Wir haben heute das Protokoll der Sitzung erhalten. Das letzte Votum des Gemeindepräsidenten "auf Rücknahme der aufschiebenden Wirkung" wurde zurückgezogen. Der Regierungstatthalter hat entschieden, dass - sofern kein Antrag vorliegt - die aufschiebende Wirkung zurückgezogen wird und damit der Antrag Rechtens ist.

Christian Zeyer (SP): Wir müssen uns nicht schon zu Beginn der heutigen Sitzung gegenseitig die Köpfe einschlagen!

Dem Gemeinderat entsteht mit der Umkehrung der Geschäftsreihenfolge kein Schaden. Es wäre sinnvoll, die Reihenfolge zu kehren.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat den von Luca Alberucci (GLP) erwähnten Antrag zurückgezogen. So wie ich und auch die Gemeindeschreiberin den Regierungstatthalter verstanden haben, ist noch kein definitiver Entscheid gefallen.

Wir müssen jetzt einen Schritt vorwärts gehen.

¹ 18.10 Uhr: Silvia Fels (EVP) tritt der Sitzung bei. Somit sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

Traktandenliste

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Zur Traktandenliste liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit können wir über den **Änderungsantrag** abstimmen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag von Ernst Hirsiger (SVP) wird mit 17 zu 11 Stimmen angenommen.

20.9.21 Pensionskasse

23. Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal - Kreditbewilligung; Sanierung PVS B-I-O mit Primatwechsel oder Anschluss an andere Personalvorsorgeeinrichtung / oder Ermächtigung an den Gemeinderat in Bezug auf die Vorsorgelösung ab 1. Januar 2017

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Seitens der Geschäftsprüfungskommission liegt bereits ein Änderungsantrag vor.

Ich schlage vor, dass wir zuerst über "gebunden" und "nicht gebunden" diskutieren. Anschliessend ist die Debatte über die eingehenden Änderungsanträge vorzunehmen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte den Expertentisch kurz vorstellen:

1. Frau Nobel hat den Gemeinderat juristisch unterstützt;
2. Herr Schmied ist Mandatsleiter der Revisionsgesellschaft ROD;
3. Herr Arnaiz ist unser Versicherungsberater;
4. Herr Thomas Mäusli als Vertreter des Personals sowie
5. Herr Stefan Giger als Vizepräsident der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O).

Ich habe den ersten Teil in vier Kapitel aufgeteilt:

1. Zeitachse und Prozesse
2. Sachthemen
3. Emotionen
4. Schlusswort

Erlaubt sei mir ein kurzer zeitlicher Abriss des vorliegenden Geschäftes. Im Jahre 2013 hat sich der Gemeinderat erstmals über den Geschäftsgang der PVS B-I-O ins Bild setzen lassen. Ein Jahr später wurde festgestellt, dass die Geschäftslage nicht mehr so gut aussieht. Erste Zusammenkünfte der vier Gemeindepräsidenten (der Einwohnergemeinden Bolligen, Ittigen, Ostermundigen und Jegenstorf) wurden einberufen. Die Thematik wurde an die Hand genommen und erste Ergebnisse bis anfangs 2015 erarbeitet.

Parallel dazu wurden im GGR Ostermundigen erste parlamentarische Vorstösse eingereicht. Richtig los ging das Geschäft im Jahre 2015: Die Aufgaben der Stiftung wurden analysiert. Mutationen im Stiftungsrat haben für frischen Wind gesorgt. Wichtige Feststellungen waren damals: Was ist passiert und wie soll in Zukunft vorgegangen werden. Im Frühling 2015 wurde ein Sanierungsplan abgegeben. Der Gemeinderat konnte zu diesem Sanierungsplan Stellung nehmen. In diesem Stadium war eine umfassende Lagebeurteilung für alle Beteiligten äusserst schwierig bzw. das Richtige und das Falsche konnten nicht explizit erkannt werden. Der neue Sanierungsplan sowie die überparteiliche Motion haben die Situation PVS B-I-O noch umfassender beschrieben und dem Gemeinderat die entsprechenden Aufträge erteilt.

Nach der Sommerpause wurde das Geschäft weitergeführt. Es wurde Strafanzeige eingereicht und erste Emotionen konnten festgestellt werden. Viele rechtliche Abklärungen wurden notwendig. Die rechtlichen Abklärungen kosten die Beteiligten viel Geld!

Der Gemeinderat hat im Herbst 2015 entschieden, mindestens noch ein Jahr in der Personalvorsorgestiftung zu bleiben - dies zusammen mit den Gemeinden Bolligen und Ittigen. Der Prozess "Ostermundigen" wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Erhardt Burri gestartet. Der Gemeinderat hat eine Zweitmeinung (sogenannte Second Opinion²) eingefordert. Mit Herrn Jose Arnaiz von der Firma Trees konnte ein externer Experte verpflichtet werden.

Das Geschäft hat nun so richtig Fahrt aufgenommen. Von Seiten Ostermundigen wurde die Personalvorsorgekommission ins Leben gerufen. Dieser Prozess war vielleicht nicht ganz richtig. Immer wenn es um BVG-Themen geht, ist das Personal mit an Bord zu nehmen. Eine paritätische Kommission in Form einer Spezialkommission wurde gebildet. Die erste Aufgabe war, den Leistungsplan unter die Lupe zu nehmen. Dieser Schritt hat geholfen, dass komplexe BVG-Thema zu verstehen. Aufgrund dieses Schrittes wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren einberufen. Der Gemeinderat hat bewusst das "freihändige Verfahren" gewählt. Dieser professionelle und umfangreiche Schritt wurde kompetent durchgeführt. Von 28 möglichen Kassen haben 11 Kassen ein Angebot abgegeben. Die Angebote inkl. den umfangreichen Unterlagen wurden eingehend geprüft.

Im Februar/März 2016 wurden die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Personal eingehend geprüft. Welche Auswirkungen sind in Bezug auf den Steuerhaushalt zu erwarten? Der Gemeinderat hat keinen schlechten Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessenvertreter gefunden. Diese sehr intensive Zeit führte letztendlich zur Erarbeitung der vorliegenden GGR-Botschaft. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wie viele Versionen erarbeitet worden sind.

Mich hat jemand angefragt, ob der Gemeinderat das gewählte Vorgehen nochmals so wählen würde? Ich kann diese Frage ganz klar mit Ja beantworten. Der Gemeinderat würde jedoch zuerst den Weiterbildungsteil an die Hand nehmen. Als dann wissen wir, über was wir letztendlich diskutieren werden.

Nebst der Strafanzeige ist in den letzten Tagen auch eine Beschwerde beim Regierungsrat gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 31. Mai 2016 eingegangen. Über diese werden wir zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls diskutieren.

1. Sachthema "Leistungen"

Im Vergleich mit den anderen Gemeinden sind wir gut unterwegs. Eine grundlegende Frage war: Wie geht es ganz konkret weiter? Die schwierigste Entscheidung war: Bleiben wir bei der PVS B-I-O oder kündigen wir unsere Mitgliedschaft. Wie sehen die Übergangsfristen aus? Der Gemeinderat hat den Verbleib bei der PVS B-I-O beschlossen. Die existierenden PVS-Parameter entsprechen der Realität. Alle Offerten sehen höhere Umwandlungssätze vor, die zusätzliche finanzielle Rückstellungen nötig machen.

Ein weiteres Thema, welches den Gemeinderat noch weiter beschäftigen wird, sind die sehr hohen Verluste im Bereich der Anlageverkäufe. Mit der neuen Crew der PVS B-I-O kann da in Zukunft Abhilfe geschaffen werden.

² gemäss Duden: sichergehen

2. Thema "gebunden oder nicht gebunden"

Zu diesem Thema möchte ich mich nicht zusätzlich äussern. Der Regierungstatthalter wird zu diesem Thema Stellung nehmen.

3. Hauptthema "Emotionen"

Ich habe mir ein paar Stichwörter notiert: Jovialität - wie wurde miteinander kommuniziert? "Rote Köpfe" sind noch relativ einfache Formulierungen. Ich habe sehr viele frustrierte Mitarbeitende angetroffen. Bei Informationsveranstaltungen wurde immer wieder die Frage gestellt, wie dieser Missstand passieren konnte. Der Ärger gegenüber Stiftungsrat, Gemeinderat, Gemeindepräsidenten etc. wurde kundgetan. Das Ganze führte zu Gehässigkeiten. Der „Bettel“ wurde kurzfristig hingeworfen. Es wurden Enttäuschungen von langjährigen Mitarbeitenden dahingehend geäussert:

"... jetzt arbeite ich bereits über 25 Jahren bei der Gemeinde Ostermundigen und letztendlich erhalte ich monatlich noch Fr. 600.-- weniger Lohn!"

Auch Drohungen wurden gegenüber dem Gemeinderat/Gemeindepräsidenten geäussert! Das Ganze führte zu Verunsicherungen.

Wir haben nicht dem Motto des FC Ostermundigen „zäme si mir starch“ entsprochen. Jeder hat in eine andere Richtung gezogen. Dieses Vorgehen finde ich bei dieser Thematik sehr schade!

Weitere Stichwörter: Beratungsresistenz, Machtdemonstrationen, Machtspiele, Inkompetenz, Bezeichnung der Lügen, falsche Partner etc. wurden kundgetan. Am meisten habe ich mich über die Äusserung einer Nachbargemeinde geärgert, die dahingehend lautet:

„...wir haben noch Freude daran, dass der Gemeinderat von Ostermundigen mit einer Beschwerde belangt worden ist.“

Eine Zusammenarbeit unter diesen Voraussetzungen wird bestimmt nicht einfach sein. Die Liste könnte ich noch x-beliebig erweitern. Wir vergessen die anderen Themen wie ein guter Jahresabschluss, jeden Tag erfüllen wir gute Dienstleistungen, Grossprojekte wurden realisiert etc.. Das sind für mich ganz wichtige Erfolge.

Viele von euch kennen das Bild des "sturmen Kopfes": Obwohl wir fast gänzlich Tag und Nacht gearbeitet haben, haben wir alle zusammen zum Teil sturme Köpfe erhalten. Das schwierigste am Ganzen besteht darin, dass der eine Experte dies als die beste Lösung beurteilt. Der nächste Experte beurteilt die andere Variante als die beste Lösung. Doch hier sprechen wir nicht von der Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit einem Volumen von 600 oder 6'000 Litern. Die Beurteilung war 180 Grad anders.

4. Fazit

Der Gemeinderat hat seine Verantwortung übernommen und den weiteren Weg aufgezeigt und das natürlich im Interesse der Bevölkerung und im Interesse sämtlicher Mitarbeitenden. Die Interessen der Gemeinde Ostermundigen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Wir haben heute Abend nicht nur über das vorliegende Geschäft zu entscheiden. Deshalb sollten wir konstruktiv weiter arbeiten. Ich wünsche eine Sitzung, welche Nägel mit Köpfen bewirkt.

GPK-Präsident: Eduard Rippstein (CVP): Ich äussere mich als Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben uns anlässlich der Sitzung vom 22. Juni 2016 sehr intensiv mit dem Thema "Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O)" befasst.

1. Plausibilität

Ernst Hirsiger (Vizepräsident der GPK) und ich (Präsident der GPK) haben hinter die Kulissen der Personalvorsorgestiftung geschaut. Die Dossiers sind plausibel und sie stimmen für uns, d. h. sie sind gut (keine Geschenke, keine Ausreisser). Wir können beide hinter der finanziellen Lösung stehen.

2. Persönliche Interessen Offenlegung

Wir bitten alle Sprecherinnen und Sprecher, die zum vorliegenden Traktandum sprechen, beim ersten Mal ihre Funktion resp. Interessen offenzulegen. Dies ermöglicht dem Parlament, die Voten besser einzuordnen.

① Begründung

Wir haben heute Abend hier im Saal direkt Betroffene, indirekt Betroffene, Mitglieder von Arbeitsgruppen usw.. Es ist für alle einfacher, wenn man weiss, wie der einzelne Wissenstand oder die Befindlichkeit ist.

Wir haben die in der gemeinderätlichen Botschaft vorgeschlagene Kommission zur Kenntnis genommen. Aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission macht diese Art von Kommission keinen Sinn. Wir müssen das Geschäft anders an die Hand nehmen. Eine ständige Kommission mit einer alle vier Jahre wechselnden Besetzung ergibt keine gute Lösung zugunsten der Personalvorsorgestiftung. Wir müssen eine Spezialkommission mit Arbeitnehmervertretenden und Mitgliedern des Gemeinderates bilden. Eine solche Kommission kann in Zukunft besser arbeiten.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den **Änderungsantrag Nr. 1** für eine zusätzliche Beschlussesziffer Nr. 6 im gemeinderätlichen Antrag mit folgendem Wortlaut:

Der Gemeinderat erarbeitet innerhalb von zwei Jahren neue Grundlagen zu PVS-Reglement und Personalverordnung, die die Kompetenzen der politischen Entscheidungsträger berücksichtigt, einheitlich und übersichtlich sind. Er legt diese den entsprechenden Entscheidungsträger zur Genehmigung vor. Dazu ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die ausgewogen aus Politik und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Jeder, der ans Rednerpult geht, soll seine "Beziehung zur Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O)" offen legen. Ist dies ein Ordnungsantrag von Seiten Geschäftsprüfungskommission? Oder ist das lediglich ein Vorschlag?

GPK-Präsident: Rippstein Eduard: Das ist kein Ordnungsantrag - jedoch ein transparenter Vorschlag.

Ernst Hirsiger (SVP): Es geht um die Frage, wer welchen Hut zu welcher Frage trägt. Nun meine Stellungnahme als Vertreter der "parlamentarischen Begleitgruppe":

Unser Gemeindepräsident kennt sich bestens mit modernen Managementtools aus. Volkstümlich ausgedrückt handelt es sich hierbei um den Werkzeugkoffer von Führungskräften. Er hat deshalb zum Thema „Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal“ eine komplexe Projektorganisation ins Leben gerufen.

Laut Gemeindepräsident Thomas Iten hatte die parlamentarische Begleitgruppe die Funktion eines „Sounding Board³.“ Ein Sounding Board ist eine Workshop Methode, die dazu dient, während eines Veränderungsprozesses (Neudeutsch: Changemanagement) oder Projektes immer wieder Standortbestimmungen und Reflexionen vorzunehmen.

Die parlamentarische Begleitgruppe hat mehrheitlich keine guten Erinnerungen an die durchgeführten "Sounding Board Workshops". Im Rückblick betrachtet haben sich diese Sitzungen zumindest aus der Sicht der Begleitgruppe nicht gelohnt. Die Begleitgruppe musste ständig um Informationen kämpfen. Ihre Inputs wurden weitgehend ignoriert. Gestellte Fragen wurden nur schleppend oder gar nicht beantwortet. Laufend wurden Besprechungen ohne nähere Angaben von Gründen abgesagt.

Die Mitglieder der Begleitgruppe erhielten immer mehr den Eindruck, sie seien für den Gemeinderat und die Personalvorsorgekommission eher ein lästiges Übel als Partner im Entscheidungsprozess. Das ist aber nicht der Sinn und Zweck eines Sounding Board Workshops. Ein solcher soll die Akzeptanzbasis verbreitern, Vertrauen schaffen, Widerstände und Bedenken aufdecken usw..

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die parlamentarische Begleitgruppe als Feigenblatt diene. Die vorliegende Botschaft wurde in den letzten Wochen ohne Konsultation der Begleitgruppe ausgearbeitet. Die vorgeschlagene Sanierungslösung stand in ihrer Urform eigentlich bereits seit über einem Jahr fest. Sie war bereits weitgehend erarbeitet, als die parlamentarische Begleitgruppe zu der ersten Sitzung eingeladen wurde. Das ausgearbeitete Päckli wird von der Begleitgruppe als "akzeptabel" benotet.

Luca Alberucci (GLP): Ich gebe meine Interessensbindungen bekannt: Ich war Mitglied der parlamentarischen Begleitgruppe PVS B-I-O. Ich bin jedoch weder bei der Personalvorsorgestiftung versichert, noch ist es ein naher Verwandter von mir. Ich war nie weder im Stiftungsrat noch im Anlageausschuss und habe somit die miserable Situation, in der sich die PVS befindet, nicht zu verantworten. Meine Interessen sind das Allgemeinwohl von Ostermundigen und von allen Bewohnern von Ostermundigen. Ich fühle mich auch den Interessen der Steuerzahler der Gemeinde verbunden und versuche die Anliegen meiner Wählerschaft zu vertreten. Diesen fühle ich mich verpflichtet!

Arbeiten tue ich bei einem grossen, systemrelevanten Finanzinstitut. Dort befasse ich mich insbesondere mit der Anlagestrategie in zentraler Funktion. Wir reden hier von einem Anlagevolumen von über CHF 100 Mia. Davor habe ich verschiedene Stationen bei Finanzinstituten durchlaufen. Unter anderem war ich bei der Finanzmarktaufsicht für die Risikoprüfung von gewissen sehr grossen Versicherungsunternehmen verantwortlich.

① Worum geht es bei diesem Geschäft?

³ Wikipedia: Der Begriff „Sounding Board“ stammt aus der Musik und bedeutet „Resonanzboden“.

- Es geht um einen Kredit fast in der Höhe der jährlichen Steuereinnahmen der Gemeinde! Oder besser ausgedrückt; um die Ausgaben für Gemeindesteuern aller Einwohner von Ostermundigen in einem Jahr! Das ist ein riesiger Posten, welcher eine parlamentarische Diskussion verdient. Diese Diskussion hat bis heute nie stattgefunden.
 - Es geht um die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und auch der Steuerzahler.
 - Es geht darum, die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit zu ziehen und somit unserer Personalvorsorge eine stabile Basis zu geben.
- ① Was muss grundsätzlich zum Geschäft gesagt werden?
- Der neue Leistungsplan der Personalvorsorgekommission ist gut. Kompliment an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, welche diesen ausgearbeitet haben. Schade, dass der Stiftungsrat mehr als fünf Jahre zu spät mit einem solchen kommt.
 - Es braucht noch eine politische Diskussion und einen Entscheid vom Souverän. Es hat keine politische Diskussion stattgefunden, ob die Aufteilung der Sanierungslasten zwischen Steuerzahler und Arbeitnehmer gerecht ist, und es hat keine politische Diskussion stattgefunden, ob die Abfederungsleistungen zu Lasten der Allgemeinheit angemessen sind. Zu diesen Punkten werden wir später bei den Änderungsanträge hoffentlich debattieren können.
 - Die PVS B-I-O muss liquidiert werden! Es ist nicht verantwortbar, dass wir unser Vermögen weiterhin dieser maroden, strukturell schlecht aufgestellten Institution überlassen. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Strukturelle Nachteile der PVS B-I-O

Kleine Kassen erwirtschaften im Schnitt schlechtere Renditen. Wir reden hier im langjährigen Schnitt von 0,5 % pro Jahr. Auf eine durchschnittliche Betragsdauer von gut 30 Jahren macht das 10 % weniger Rente. Woran liegt das? Schlechtere Konditionen bei gleichen Produkten. Weniger professionelle Anlagetätigkeit.

Die Verwaltung der Pensionskasse kostet uns pro Destinatär 700 CHF mehr pro Jahr als bei einer normalen Pensionskasse. Ich beziehe mich dabei auf die Zahlen von der Swisscanto, welche jährlich eine anerkannte Studie zu Pensionskassen publiziert. Das ist für mich ganz klar der strukturelle Nachteil!

Dazu kommen erhöhte Rückversicherungskosten für den Risikoteil der Kassen. Hier ist mit gut einem 1 % der jährlich einbezahlten Gelder zu rechnen.

2. Vertrauen

Lasst mich dazu die vergangenen Jahre der PVS B-I-O und ihrem Management durch den Gemeinderat Revue passieren.

- Finanzmarktkrise 2008: Die PVS tätigt abenteuerliche Geschäfte sowie "Leveraged Geschäfte"⁴. Ich glaube in der Zwischenzeit ist es klar, dass diese Geschäfte damals rechtens waren. Ganz nach dem Motto: „Dummheit ist nicht strafbar“. Aber äusserst dumm waren sie schon.

⁴ Wikipedia: Der Leverage-Effekt (engl. für Hebelwirkung) ist ein finanzwirtschaftlicher Begriff, der allgemein Situationen beschreibt, bei denen kleine Änderungen einer Variablen zu großen Ausschlägen im Resultat führen. Der Begriff Leverage wird in den Bereichen (i) Kapitalstruktur (financial leverage), (ii) Kostenstruktur (operating leverage) und bei (iii) Derivaten verwendet.

Lassen sie mich kurz illustrieren, was ein „Leveraged Geschäft“ ist:

Stellen sie sich vor, sie hätten einen smarten Vermögensberater, welcher ihnen ein Produkt anbietet, welches ihnen in Erwartung grosse Gewinne und keinesfalls Verluste (Kapitalschutz) verspricht. Sie verstehen das Produkt nicht, können sich kein wirkliches Bild von den effektiven Risiken und den massiven versteckten Kosten machen. Aber glauben dem Berater. Es tönt halt so gut! Nun ist es so, dass sie zu wenig Geld haben, um auch mit genug Kapital in diese vielversprechende Anlage zu investieren. Der Berater hat natürlich eine Lösung: Er schlägt vor, sie sollen doch eine zusätzliche Hypothek auf ihrem Haus aufnehmen und mit diesem Geld dieses Produkt kaufen. Was würde ihre Partnerin zu ihnen sagen, wenn sie mit so einem Vorschlag kämen. Ich hoffe, dass man ihnen die Hoheit über die Haushaltsfinanzen entziehen würde.

Nun: Die PVS hat dieses Geschäft bis ins Jahr 2010 gemacht und ist dann - so sagen sie jedenfalls - mit einem blauen Auge davongekommen. Ob es rechtens war oder nicht, ist hier nicht die Frage. Es ist absolut unverantwortlich. Diesen Leuten will ich mein Geld nicht anvertrauen.

- 2011: Prüfung des Primatwechsels. Trotz miserabler finanzieller Lage wird die einzig richtige Massnahme (Primatwechsel) nicht vollzogen. Folglich verschlechtert sich die finanzielle Situation der PVS B-I-O fortlaufend. Dies im Gegensatz zu anderen Kassen, welche die richtigen Schlüsse gezogen haben.
- GGR Januar 2015: Antwort des Gemeinderats auf Interpellation Colette Nova (SP), welche Fragen zur finanziellen Lage der PVS B-I-O stellt. Tenor: Die richtigen Massnahmen sind eingeleitet, die Pensionskasse ist sehr gut geführt, die PVS B-I-O ist die beste und günstigste Variante, im Übrigen könne Ostermundigen gar nicht austreten.
- GGR Mai 2015: Der Gemeindepräsident erklärt dem Parlament die Situation und den Vorgehensplan. Er verspricht einen Entscheid in der Legislative und eine Volksabstimmung (alles protokolliert).
- GGR Juli 2015: Das Parlament überweist ohne Gegenstimmen folgende Motion:
Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat neben dem Verbleib in der PVS B-I-O auch eine Lösung zu unterbreiten, welche eine Kündigung der Anschlussvereinbarung an die PVS B-I-O und den Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung vorsieht.
- Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, die Frage der parlamentarischen Begleitgruppe zu beantworten, wie genau Liquidationskosten zu definieren sind. Allerdings beziffert er die Liquidationsrisiken auf über 30 Mio. CHF. Es stellt sich heraus, dass der Gemeinderat nicht in der Lage ist, Liquidationskosten von den in jedem Fall vorhandenen Anlagerisiken zu unterscheiden. Für jemanden, der sich mit Finanzen auskennt, ist das schlicht und einfach skandalös.
- Botschaft an den GGR: Die Ausgaben, welche in ihrer Höhe sicher aber im Zeitpunkt ihrer Vornahme Freiheitsgrade aufweisen, werden als gebunden deklariert. Dies entgegen der Einschätzung des „Rechtsdienstes Gemeinden“ im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Dies entgegen einer politischen Logik, welche eine demokratische Abstützung eines solchen Entscheides implizieren würde.

Ich gehe davon aus, dass das Gremium seiner Inkompetenz letztlich bewusst ist und diese nicht offenkundig bei einer Volksabstimmung kundtun möchte.

Und nun frage ich euch, werte Steuerzahler, werte Angestellte, werte Vertreter von allen Steuerzahlern und Angestellten im Parlament.

Wollt ihr dieser Stiftung und letztlich diesem Gemeinderat - da diese durch ihn dominiert wird - eure Vorsorgegelder weiterhin anvertrauen und dafür 700 CHF pro Jahr und Destinatär mehr Verwaltungskosten und 1 % mehr Risikokosten zahlen und eine signifikant tiefere Anlagerendite in Kauf nehmen, als ihr es bei einer professionell geführten Einrichtung zahlen müsstet?

Meine Antwort ist klar; NEIN. Ich bitte euch Parlamentarier, eure Verantwortung in diesem Geschäft wahrzunehmen und nicht blind dem Gemeinderat hinten nachzurrennen.

Ostermundigen, die Gemeindeangestellten, die Steuerzahler, die Einwohner, eure Wähler – egal welcher Couleur- und letztlich das Parlament haben es verdient.

Ich stelle den folgenden **Ordnungsantrag**:

Alle Abstimmungen im Grossen Gemeinderat zum Geschäft Nr. 23 „Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal“ erfolgen mittels Namensaufruf. Die Stimmabgabe aller einzelnen Mitglieder wird protokolliert.

Bemerkung: Gestützt auf Art. 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats braucht es dazu die Zustimmung von mindestens 10 Parlamentsmitglieder.

① Begründung

Das Parlament hat heute die Möglichkeit, seine Aufgabe und Pflicht wahrzunehmen und eine in einem demokratischen System nötige politische Debatte über einen Kredit in der Höhe der jährlichen Steuereinnahmen zu führen und über die grundsätzliche Ausgestaltung der Personalvorsorge zu entscheiden. Das Parlament darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Durch eine Abstimmung mittels Namensaufruf ist es auch der hier nicht anwesenden Mehrheit der Steuerzahler möglich, sich ein Bild zu machen, wer die ihm übertragene Verantwortung wahrnimmt und wer sich dieser entzieht.

① Weitere Anträge

Am Ende der Eintretensdebatte werde ich weitere Änderungsanträge vorwiegend im Namen der Gruppe "Nova, Hirsiger, Alberucci" stellen. Es handelt sich um diejenigen, die auf den Tischen aufliegen.

Anmerkung des Ratssekretärs: Das Ratsbüro sowie die Medien wurden nicht mit den Änderungsanträgen inkl. den Grafiken bedient! ⁵

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Das Parlament hat über den Ordnungsantrag von Luca Alberucci (GLP) sofort abzustimmen.

⁵ Swisscanto Pensionskassenstudie 2016: <http://www.swisscanto.ch/ch/de/berufliche-vorsorge/publikationen/pkstudie/studien.html>

A b s t i m m u n g

Es sind 14 Ja-Stimmen eingegangen. D. h. alle nachfolgenden Abstimmungen erfolgen mittels Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich möchte darauf hinweisen, dass die Diskussionen bei diesem Geschäft sehr wichtig sind. Es ist keine Redezeitbeschränkung vorgesehen. Ich schlage vor, die Debatte fortzusetzen.

Colette Nova (SP): Ich möchte ebenfalls meine Interessensbildung deklarieren: Meinerseits existiert keine Interessensbildung. Ich war ebenfalls Mitglied der parlamentarischen Begleitgruppe, welche aufgrund einer Motion gebildet worden ist. Ich bin auch unzufrieden, wie die Begleitgruppe im ganzen Prozess miteingebunden worden ist. Ich bin auch nicht bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) versichert. Ich bin auch mit keiner Person verwandt, welche bei der PVS B-I-O versichert ist.

Jedoch bin ich seit über 20 Jahren bei der beruflichen Vorsorge aktiv. Während 15 Jahren habe ich bei drei verschiedenen Pensionskassen gearbeitet. War Stiftungsratsmitglied und auch Stiftungsratspräsidentin bzw. Geschäftsführerin. Notabene kenne ich die Materie von Seiten Arbeitgeber wie von Seiten Arbeitnehmer bestens. Seit sechs Jahren bin ich beruflich für die Gesetzgebung der beruflichen Vorsorge tätig bzw. verantwortlich. Ich kenne die Materie also bestens, genauso gut wie meine Hosentaschen. Selbstverständlich bin ich hier im Parlament als Privatperson tätig.

Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt noch explizit zum Thema "Wahl der neuen Pensionskasse" meine Ansichten kundtun. Ich möchte jetzt ein Votum zur allgemeinen Situation bekannt geben.

Die gemeinderätliche Vorlage ist sehr kurzsichtig. Ich kann alle verstehen, welche die abgegebenen Unterlagen nicht verstehen. Eigentlich ist das Thema gar nicht so kompliziert, wenn man es schafft, den Sachverhalt richtig darzustellen und nicht zu verkomplizieren. Ich stelle fest, dass es in den Gemeinden Jegenstorf, Bolligen und Ittigen gelungen ist, die ganze Materie der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzubereiten. Es konnten klare und gute Debatten verfolgt werden.

Die Gemeinde Ostermundigen soll nun total rund 30 Mio. Franken in die Pensionskasse einschliessen. Dieser Missstand hätte nicht eintreten müssen. Luca Alberucci (GPL) hat den Missstand bereits ausführlich erklärt. Wir hätten bereits vor ein paar Jahren über einen Sanierungskredit im Parlament diskutieren bzw. entscheiden müssen. Es braucht ein paar Millionen Franken, um den Leistungserhalt der Pensionskassen aufrechterhalten zu können. Da wären jedoch Abhängigkeitsmassnahmen (z. B. Primatwechsel) erforderlich gewesen. Dies wurde jedoch versäumt.

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse sollte bei 100 % liegen. Wir haben eine Unterdeckung und rund 15 % der heutigen Unterdeckung ist auf die schlechte Vermögensanlage zurück zu führen. In den sechs Jahren von 2008 bis 2013 hat die PVS B-I-O sage und schreibe 172'000 Franken erwirtschaftet. Gleichzeitig mussten für die Verzinsung der Renten und Guthaben 42 Mio. Franken ausgegeben werden. Kein Wunder, dass ein grosser Verlust entstanden ist!

Es kann nicht von Schicksal oder von schlechten Finanzmärkten gesprochen werden. Dieser Missstand kostet den Steuerzahlenden von Ostermundigen rund 20 Mio. Franken.

Die Ausgangslage ist bekannt. Wir müssen Gelder für die Sanierung der PVS B-I-O sowie den Leistungserhalt bereitstellen. Inhaltlich stellt der Gemeinderat eine gute Lösung für das Personal aus. Der Gemeinderat will rund 90 % der Sanierungskosten übernehmen und dass rund 8,2 Mio. Franken für den Leistungserhalt ausgegeben werden. Dieser Leistungserhalt wird gleich definiert wie in den Gemeinden Bolligen und Ittigen. Der Gemeinderat hat zusammen mit den Arbeitnehmenden einen neuen Vorsorgeplan ausgearbeitet. Der Leistungsplan kann auf der Seite 15 der gemeinderätlichen Botschaft nachgelesen werden. Inhaltlich kann ich die Angaben des Gemeinderates unterstützen.

Ich bin jedoch mit der Kompetenzüberschreitung des Gemeinderates nicht einverstanden. Die Steuerzahlenden dürfen beim vorliegenden Geschäft nicht "ausgeschaltet" werden. Wir [Luca Alberucci (GLP), Ernst Hirsiger (SVP) und ich] haben gegen den Entscheid des Gemeinderates beim Regierungstatthalter eine Beschwerde eingereicht. Uns ist es wichtig, nicht die Leistungen des Sanierungsplans zu verhindern. Es soll auch keine gute Lösung zuhanden des Personals verhindert werden. Wir wollen jedoch den Souverän für den Ausgabeentscheid mit ins Boot holen. Der Regierungstatthalter hat die Beschwerde entgegengenommen. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

① Aufschiebende Wirkung

Es ist von Gesetzeswegen mit einer aufschiebenden Wirkung zu rechnen. Der Gemeinderatsbeschluss wird bis zum Beschwerdeentscheid des Regierungstatthalters nicht umgesetzt werden können.

① Fazit

Ich bin mit dem Inhalt und den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden.

Ich stelle fest, dass uns der Gemeinderat im Schlamassel der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) stehen lassen will. Er schlägt uns vor, einfach weiterzufahren inkl. einem extrem hohen Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen Sanierungskredit einzuwerfen.

Ich stelle ausserdem fest, egal welcher Pensionskasse sich die Gemeinde Ostermundigen anschliessen wird, dieser Entscheid soll dem Parlament entzogen werden. Dieser Sachverhalt kann in der gemeinderätlichen Botschaft auf Seite 24 nachgelesen werden.

Die Vorlage ist leider sehr kompliziert und wenig transparent aufgebaut. Ich als Fachfrau muss leider feststellen, dass die gemeinderätliche Botschaft viele Behauptungen enthält, welche schlicht und einfach nicht stimmen. Des Weiteren stelle ich fest, dass mit diesen gemeinderätlichen Behauptungen den Parlamentsmitgliedern Angst gemacht werden soll. Viele Nichtspezialisten hier im Parlament sollen manipulativ den gemeinderätlichen Beschluss akzeptieren. Einen solchen Missstand habe ich in meiner achtjährigen Parlamentszeit noch nie erlebt!

Seit meinen über zwanzigjährigen beruflichen Tätigkeit habe ich noch nie erlebt, dass ein Stiftungsrat einer Vorsorgeeinrichtung einem Gemeinderat bzw. Parlament komplett falsche Informationen und Angaben abgibt und die Behörden damit manipulieren will. Die Drohungen sowie die Angstmacherei dürfen nicht auf die Beschlussfassung Einfluss nehmen. Es ist in der anstehenden Diskussion besonders wichtig, den Durchblick zu wahren.

Melanie Gasser (GLP): Vieles wurde bereits von den Vorrednern erwähnt. Doch einige Details möchte ich noch unterstreichen:

Über das Vorgehen des Gemeinderates war ich bei Erhalt der vorliegenden Unterlagen schon einigermaßen erstaunt. Einmal abgesehen vom Vorwurf der Kompetenzüberschreitung, hat er sich schlicht nicht an die Vorgaben des Parlaments gehalten, welche ihm für die Lösungserarbeitung auf den Weg mitgegeben wurden. So hätte eine Fachgruppe aus Parlamentariern den Prozess eng begleiten sollen. Der Gemeinderat bekam per Motion den Auftrag, dem Parlament mehrere Varianten vorzustellen. Kommuniziert wurde stets, dass es zu zwei Lesungen im Parlament und zu einer anschliessenden Volksabstimmung kommen soll.

Die Begleitgruppe wurde mitten im Prozess aussen vorgelassen. Die letzte GGR-Sitzung wurde abgesagt und ohne Vorabinformationen erhielten wir schliesslich die Botschaft, wonach der Gemeinderat selbst beschlossen habe und weder das Volk noch das Parlament Stellung nehmen könne. Alleine dieses Vorgehen rüge ich hiermit aufs Schärfste.

Letztlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Gemeinderat inskünftig im Zweifelsfall besser das kompetentere Organ anruft, wenn er sich über die eigenen Kompetenzen nicht im Klaren ist. Vielleicht hätte es auch eine einfache Kompetenzdelegation getan. Hier spreche ich nicht nur als Juristin, aber wenn rechtliche Unsicherheiten in solchem Ausmasse bestehen, so reicht die Meinung eines Juristen wohl nicht aus. Die Rechtslage sollte vernünftig abgeklärt werden und im Zweifelsfall der Souverän für zuständig erklärt werden.

Es sei an dieser Stelle weiter auf die aufschiebende Wirkung der hängigen Beschwerde hingewiesen. Solange diese nicht rechtskräftig entschieden wurde, tritt der Beschluss des Gemeinderates weder in Kraft noch ausser Kraft. Die Arbeitnehmer befinden sich also bis auf weiteres in der Schwebe.

Ich appelliere hiermit an den Gemeinderat, den politisch und taktisch klugen Entscheid zu treffen, das Stimmvolk abzuholen. Ich bin mir sicher, dass mit dieser Einsicht des Gemeinderates, die Beschwerdeführer bereit wären, ihre Beschwerde zurückzuziehen.

Eduard Rippstein (CVP): Ich spreche jetzt als GGR-Mitglied ohne fundierten juristischen Background. Wir sind keine Juristen und glauben den Aussagen des Gemeinderates. Wir wissen, dass der Gemeinderat extrem viel gearbeitet hat. Der Gemeinderat hat Mut bewiesen und die vorliegende Botschaft erwirkt. Glauben wir heute Abend an das Gute in der ganzen Angelegenheit. Wenn ich den Voten der Beschwerdeführer zuhöre, habe ich das Gefühl, dass sie das sagen, was sie letztendlich möchten.

Wir müssen einen Sanierungskredit gutheissen. Wenn eine Volksabstimmung vorgenommen werden soll, dann müssen wir Geld für diese aufwenden. Mit dem vom Gemeinderat gewählten Vorgehen können wir uns die administrativen und finanziellen Aufwendungen einer Volksabstimmung sparen.

Wir von der CVP-Fraktion unterstützen den vorliegenden Antrag und danken der Verwaltung für die gute Arbeit. Sämtliche Mitarbeitenden greifen kräftig in den eigenen Geldbeutel!

2. Vizepräsidentin Maya Weber Hadorn (SP): Ich bin keine Juristin und ich bin keine Finanzexpertin. Ich spreche als gewöhnliche Bürgerin und Steuerzahlerin von Ostermundigen und ich bin in keiner Art und Weise mit der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) verbunden.

Auch die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Dossier "PVS B-I-O" auseinandergesetzt. Wir finden, dass der Antrag in der vorliegenden Form etwas unglücklich gehalten ist, weil nicht klar über die vier Teilfragen/Punkte diskutiert werden kann, um die es eigentlich geht. Es geht nämlich

1. um den zukünftigen Vorsorgeplan/Leistungsplan;
2. um die Frage, ob die Kosten als gebunden betrachtet werden sollen;
3. um die Frage, welche Summen effektiv wann, zugunsten von wem fliessen sollen und
4. um die Frage, welche Vorsorgeeinrichtung der zukünftige Partner sein soll?

Beim ersten Diskussionspunkt haben wir keine Differenzen zum Gemeinderat. Wir finden, es handle sich um einen fairen Kompromiss, der dazu beitragen wird, dass die Gemeinde auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Es scheint uns auch fair, dass die Mitarbeiter sich nur in kleinerem Mass an der Sanierung beteiligen sollen, tragen doch die Mitarbeiter nur einen sehr kleinen Verantwortung für Fehlentscheidungen die zur heutigen Situation geführt haben.

Zu den Punkten 2. und 3. äusseren wir uns nicht im Detail. Die Einschätzung, die Kosten seien gebunden, sind nicht ganz abwegig. Wir sind jedoch trotzdem etwas erstaunt, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) offenbar eine andere Meinung hat, der Gemeinderat sich davon aber nicht beirren lässt.

Sorgen macht der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion aber vor allem der Punkt 4., also die zukünftige Ausrichtung.

- Die Bearbeitung des Dossiers hat bei uns die Liste der unbeantworteten Fragen und Unklarheiten immer länger werden lassen.
- Die Fragen betreffen das Vergabeverfahren, der Vergleich zur Behandlung in den anderen Gemeinden, und leider auch, die Qualifikation des Beraters.
- Ausserdem ist es für uns erstaunlich, dass er zur Gemeinde in "Brokervertrag" steht, in welchem steht, dass direkte Kontakte zwischen der Gemeinde und den Pensionskassen im Offertverfahren offenbar untersagt sind.
- Insbesondere haben wir aber offene Fragen dazu, was die Effizienz und das Risiko der gewählten Strategie betrifft. Ich verzichte darauf, diese Fragen im Detail zu erläutern, da hier nicht der Ort ist, diese Fragen zu klären.

Nun kommt noch erschwerend hinzu, dass auch die Gemeinde Ittigen aus der PVS B-I-O austritt. Das erzeugt neue Fragen:

1. Wie kommt es, dass alle Gemeinden das scheinbare Risiko eines Ausstiegs wählen und Ostermundigen nun die Suppe selber auslöffeln soll?
2. Sind diese Gemeinden wirklich so unsolidarisch?
3. Oder sind wir vielleicht "falsch gewickelt"?

Heute stehen wir wieder vor einem grossen Entscheid, der ganz ähnlich ist, wie der Entscheid vor 30 Jahren. Der Entscheid erinnert ein bisschen an den Entscheid vor einer grossen Operation. "Soll ich mein Knie durch eine Prothese ersetzen oder mit einer konventionellen Therapie und viel Physio das Knie wieder auf Vordermann trimmen?" Man lässt sich eine Second Opinion anfertigen. Der Gemeindepräsident hat darauf hingewiesen, dass dies gemacht worden ist. Optimaler Weise zieht man dafür Personen hinzu, die unabhängig, aber bereits mit der Materie vertraut sind - im Fall des Knies einen Orthopäden, in unserem Fall einen ausgewiesenen Pensionskassenexperten.

Der Gemeinderat will zwar die Situation neu beurteilen, jedoch scheinbar ausschliesslich auf Basis der bisherigen Expertise. Dann will er in eigener Kompetenz festlegen, in welche Pensionskasse die Gemeinde gehen soll. Wir sind der Meinung, dieser Entscheid ist so folgenreich, dass er in die Kompetenz des Parlaments gehört. Wir müssen diesen Entscheid gemeinsam tragen. Der Grosse Gemeinderat kann sich hier nicht aus der Verantwortung stellen.

Wir Parlamentsmitglieder wollen letztendlich über mehrere Varianten entscheiden können - nicht nur eine Variante. Dieser Sachverhalt ist für die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion die wichtigste Voraussetzung.

Renate Bolliger (EVP): Ich bin lediglich eine "dumme Gemeindeangestellte" und eine "dumme Parlamentarierin". Ich erhebe für mich nicht den Anspruch, dass ich alles verstanden habe.

Wir von der EVP-Fraktion haben das Geschäft sorgfältig geprüft und werden dem Antrag des Gemeinderates ebenfalls zustimmen. Heute entscheiden wir über ein sehr komplexes Geschäft, wie kaum einmal je zuvor.

1. Wir haben geprüft, ob wir zustimmen können, dass die Ausgaben von 23,4 Mio. und von 7,2 Mio. Franken als gebunden anzusehen sind oder nicht.

Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Ausgaben gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

Unserer Meinung nach sind alle diese Punkte dieser Definition für das vorliegende Geschäft zur Sanierung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) sowie zum Wechsel ins Beitragsprimat gegeben. Ich weiss, dass Andere anderer Ansicht sind. Es ist möglich dass der Handlungsspielraum verschieden interpretiert werden kann. Aber ich denke, das ist "Juristenfutter". Ich denke, dass wir die ganze Angelegenheit, welche schon so unglaublich kompliziert und komplex ist, nicht nochmals verkomplizieren, indem wir darüber streiten, ob die Ausgaben gemäss GR-Antrag Beschlussesziffern Nr. 1 und 2 gebunden sind oder nicht.

Schlussendlich müssen wir für die Deckungslücke aufkommen und für uns ist absolut klar, dass Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Primatwechsel zwingend sind. Wir denken, dass der Leistungsplan, den die verschiedenen Akteure ausgearbeitet haben, eine gute Lösung darstellt. Daher werden wir auch dem Kredit von 1 Mio. Franken für die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen für den Leistungsplan der Personalvorsorgekommission zustimmen.

Für uns als EVP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass diese Entscheide gefällt wurden. Mit meinem Wissensstand kann ich nicht sagen, dass hier etwas nicht in Ordnung ist.

Wichtig scheint uns, dass wir auch die Tatsache berücksichtigen, dass die Gemeinde Ostermundigen konkurrenzfähig bleiben muss. Der Zustand der PVS B-I-O und die geplanten Sanierungsmassnahmen sind ein Hindernis bei der Anstellung von qualifiziertem Personal. Unserer Meinung nach sind wir zu optimalsten Lösungen verpflichtet, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Und wenn wir heute noch lange streiten, machen wir die Sache für das Personal auch nicht besser.

Wahrscheinlich ist es auch so, dass die ganze Angelegenheit noch nicht ausgestanden ist. Dass nun auch die Gemeinden Ittigen und Bolligen aus der PVS B-I-O austreten wollen, macht die Sache sicher nicht einfacher. Aber ein Schnellschuss ist bestimmt nicht ratsam.

- Es sollte doch eine Totalliquidation der PVS B-I-O auf die Schnelle verhindert werden.
- Ich hoffe, dass wir heute im Parlament zu einer einvernehmlichen Lösung finden, die uns weiterbringt.
- An dieser Stelle möchte ich allen ganz herzlich danken, welche in riesiger „Knochenarbeit“ für eine optimale Lösung gearbeitet haben.

Christian Zeyer (SP): Ich spreche als Einzelperson. Ich habe keine Verbindungen zur Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O). Ich bin nicht Gemeindeangestellter, nicht im Stiftungsrat vertreten und in keiner Art und Weise mit der PVS B-I-O oder einer anderen Personalvorsorgestiftung verbunden. Ich bin als Arbeitgeber Besitzer von zwei Firmen und habe mich mit dem Thema "Pensionskassen" laufend auseinandergesetzt. D. h. ganz ahnungslos bin ich bei diesem Thema nicht.

Ich war selber in der Situation über die angebrachten Strategien wie Luca Alberucci (GLP) sie erwähnt hat. Mit diesem Produkt war ich selber konfrontiert, indem ein Banker mir ebenfalls das "blaue vom Himmel" andrehen wollte. Ich habe gestaunt über die versprochenen zehn Prozent Rendite; konnte jedoch dem Risiko widerstehen. Das super Projekt mit phantastischen Aktien - Aktienpakete von UBS und Credit Suisse - hat ungefähr ein halbes Jahr später fast vollständig an Wert verloren. Der Aktienindex ist um 50 % eingebrochen und ich hätte die Hälfte meiner Investitionen verloren. Dieser Sachverhalt ist nun offensichtlich der PVS B-I-O passiert.

Der Gemeindepräsident hat erwähnt, dass im Jahre 2013 das erste Mal mit der PVS B-I-O über die finanzielle Situation gesprochen wurde. Der Sachverhalt sah noch nicht so schlecht aus. Im Jahre 2015 musste festgestellt werden, dass diese Situation nicht mehr stimmt!

- Wie kann das passieren? Wer hat hier wenn hinters Licht geführt? Und warum? Oder war der Gemeinderat einfach dumm? Ich kann diese Fragen nicht beantworten; ich war nicht dabei.

Ich versuche zusammen mit der vorliegenden gemeinderätlichen Botschaft die Sachlage zu verstehen. Von Anfang an resp. seit dem Jahr 2014 haben wir immer die eine Frage gestellt: Vor 30 Jahre haben wir uns zur PVS B-I-O zusammengeschlossen. Innerhalb den letzten 30 Jahren wurde ein Verlust von 30 Mio. Franken erwirtschaftet; der grösste Teil davon in den letzten 10 Jahren. Im Vergleich zu unseren Steuermitteln ist das pro Jahr ein halbes Steuerprozent. - Jedes Jahr!

Wir stehen heute wieder so vor einem Entscheid. Es geht darum, herauszufinden was in nächster Zeit jedes Jahr passiert. Die Frage, die ich von Anfang an gestellt habe, lautet wie folgt:

- Wieso nimmt der Gemeinderat an, dass das Risiko welches wir in den letzten 30 Jahren genommen haben, in den nächsten Jahren nicht mehr eintreffen wird?
- Wieso soll das Risiko kleiner geworden sein?

Zu diesen Fragen habe ich bis jetzt keine Antworten erhalten. Ich habe gehört, wir hätten die besten Berater zur Verfügung.

- Aber wieso hatten wir vorher nicht die besten Berater engagiert?
- Wieso sind die neuen Berater die besseren Berater als die vorherigen Berater?
- Wieso soll ich das alles glauben?
- Ich glaube den Aussagen nicht.

Das Umfeld der Investitionen wird nicht einfacher; im Gegenteil - immer schwieriger. Es ist verdammt schwierig, den Kapitalmarkt der Pensionskassen zu verstehen.

- Wie soll die neue, rund dreimal kleiner Personalvorsorgestiftung "O wie Ostermundigen" in der Lage sein, dass notwendige Kapital zu erwirtschaften?

Ich glaube es nicht. Ich will niemanden unterstellen, das Ganze schlecht zu machen. Das Risiko ist zu gross und wir haben die Verantwortung, dass Risiko zu minimieren. Es ist "verdammt" schwierig, den richtigen Weg einzuschlagen.

Wir Parlamentsmitglieder stehen in der Verantwortungspflicht: Wir haben die Verantwortung, das Risiko zu minimieren. Das können wir nicht mit einem Wechsel zu einer kleinen Pensionskasse sicherstellen. Auch bei einem Übertritt in eine grosse Pensionskasse kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden; aber das Risiko ist kleiner. Vielleicht tönen meine Aussagen wie von einem Sonntagsprediger. Doch mir ist es wichtig, dass das Geschäft gründlich hinterfragt wird und wir letztendlich nicht bei der PVS B-I-O verbleiben. Dieser Weg ist falsch und diesen Sachverhalt müssen wir verhindern.

Die anderen Sachen interessieren mich nicht dermassen. Der Leistungsplan ist gut. Er ist richtig und wir müssen alles dafür tun, dass die Gemeinde Ostermundigen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Der Leistungsplan wurde von den Experten überprüft und als gut befunden, d. h. somit auch gut für uns Parlamentarier.

Ob die Ausgaben nun gebunden oder nicht gebunden sind - darüber soll das Gericht entscheiden. Ich vermute, dass das Gericht den richtigen Entscheid fällen wird. Hier können wir - entschuldigen Sie mir den Ausdruck - von "Juristenfutter" sprechen. Das liegt nicht in unserer Verantwortung. In unserer Verantwortung obliegt es, eine Pensionskasse zu wählen, welche in der Lage ist, bei diesem Spiel untadelig voranzukommen.

Roger Hubschmid (FDP): Ich möchte mich - im Gegensatz zu den Vorrednern - kurz halten: Wir haben einiges über die Vergangenheitsbewältigung erfahren. Von Einschüchterungen, von nicht eingehaltenen Pflichten und Angstmacherei wurde angesprochen. Ich bin beeindruckt, wie beim vorliegenden Geschäft auf den Putz gehauen wird!

Zu meinem Status: Ich erhalte keine Rente und bezahle keine Beiträge in die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O). Ich bin

Mitglied der parlamentarischen Begleitgruppe. Hier lief nicht alles rund. Nichts desto trotz konnten diverse Lösungsvorschläge eingebracht werden. Oftmals drehten wir uns im Kreis und die Lösungen konnten nicht herbeigeführt werden.

Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dem gemeinderätlichen Antrag in der vorliegenden Form zustimmen.

- Ob "gebunden" oder "nicht gebunden"; wir stehen in der gesetzlichen Pflicht, die Pensionskasse zu sanieren. Die Angestellten wie auch die Steuerzahlenden haben ihren finanziellen Beitrag zu leisten. Es macht keinen Sinn mehr, von der Vergangenheit zu sprechen. Wir müssen in die Zukunft blicken.
- Sollen wir in der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) bleiben oder nicht? Ich bin der Meinung, dass die PVS B-I-O nochmals eine Chance verdient hat. Ich glaube, dass gut geführte Pensionskassen nach wie vor positive Geschäftsabschlüsse erzielen können.
- Müssen die 7 Mio. Franken dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden? Nein, wir haben den gesetzlichen Auftrag - sprich die Sanierung der Pensionskasse zu erfüllen.

Aus den vorerwähnten Gründen werde ich der gemeinderätlichen Vorlage zustimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich habe den Sprecher-Hut in der Zwischenzeit gewechselt. Ich bin auch nicht Fraktionssprecher zu diesem Geschäft. In der SVP-Fraktion haben wir abweichende Meinungen.

Ich erinnere mich an die letzten 12 Monate:

- Eine Aussage des Gemeinderates in einem überparteilichen Vorstoss lautete dahingehend, dass wenn eine Gründergemeinde der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) austritt, dann muss die Totalliquidation der PVS B-I-O in Kauf genommen werden.
- Später wurde in der Begleitgruppe erwähnt, dass die Gemeinde Ostermundigen keine eigene Pensionskasse errichten will. Jetzt sind wir jedoch langsam auf dem Weg dazu.
- Weiter habe ich vom Stiftungsrat vernommen, dass der Abgang der Gemeinde Bolligen verkraftet werden kann. In der Zwischenzeit hat auch der Abgang der Gemeinde Ittigen zur Kenntnis genommen werden müssen. Wir können offenbar auch diesen Abgang verkraften.
- Es gibt Argumente dafür, dass die Gemeinde Ostermundigen eine eigene Pensionskasse erfolgreich führen kann. Doch wir befinden uns hier im Bereich des Glaubens. Im Zweifelsfalle würde ich als Bürger und SVP-Parlamentarier doch lieber in eine grössere Personalvorsorgestiftung flüchten.

Colette Nova (SP): Ich kann es durchaus verstehen, dass wir es etwas einfacher hätten. Es gibt die Gemeindeordnung. Da ist festgehalten, wer für welche Gebiete zuständig ist. Das Parlament muss für die Einhaltung der Gemeindeverfassung einstehen. Die Stimmbürger dürfen über den Entscheid "Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O)" abstimmen.

Vor rund einem Vierteljahr hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) festgehalten, dass wir über "nicht gebundene" Ausgaben zu entscheiden haben. Zwei von drei Gemeinden haben sich an diesen Aussage gehalten und die Sanierung der PVS B-I-O dem finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) vorgelegt. Wir müssen den Mut haben, dem Gemeinderat den korrekten Weg aufzuzeigen. Vielleicht hat der Gemeinderat Angst vor dem Entscheid des Souveräns. Als Volksvertreter des Gemeinderates wie des Grossen Gemeinderates (GGR) müssen wir den Mut aufbringen, auch einen unangenehmen Entscheid dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Planung einer Volksabstimmung im September 2016 wurde in der Begleitgruppe konkret erwähnt.

Christian Zeyer hat vorhin erwähnt, dass er kein Vertrauen in den Gemeinderat hat. Ich habe ebenfalls kein Vertrauen mehr; das Vertrauen habe ich bei diesem Geschäft schon länger verloren! Ich möchte ein paar Beispiele erwähnen, welche in der gemeinderätlichen Botschaft festgehalten sind:

- Mit einer Gesamtliquidation muss ein grosses finanzielles Risiko getragen werden...

Der Stiftungsrat (Herr Rupp) hat uns dargelegt, dass mit einem Betrag von bis zu 36 Mio. Franken kalkuliert werden muss. Jede Pensionskasse führt seine Aktiven zum Marktwert. D. h. wenn bis Ende Jahr die Werte der PVS B-I-O nochmals um 10 Prozent fallen sollten (z. B. Brexit⁶), dann müssten die Versicherten sowie die Arbeitgeber der Pensionskasse diesen Restverlust tragen. Dies schlägt sich in jedem Fall sogar durch den sogenannten Deckungsgrad hindurch - egal ob wir in der PVS B-I-O bleiben oder austreten. Die Anlageverluste müssen in jedem Fall getragen werden. Bei einer Gesamtliquidation fallen administrative Kosten an. Selbstverständlich müssen auch die von den Mitgliedern getragen werden. Die Liquidationskosten per Ende 2016 sollten durch alle Gemeinden getragen werden, d. h. auch von Bolligen und Ittigen. Wenn die PVS B-I-O jedoch erst in zwei Jahren liquidiert wird und die Gemeinde Ostermundigen das einzige Mitglied ist, dann hat die Gemeinde Ostermundigen sämtliche administrativen Liquidationskosten zu tragen.

① Fazit

Die Risiken des Verlustes einer Gesamtliquidation gibt es nicht. Der Stiftungsrat hat uns hier etwas erzählt, was nicht stimmt. Ich finde das nicht normal und kann in dieser Situation kein Vertrauen in den Stiftungsrat haben.

① Thema "Sicherheit"

Das hat Christian Zeyer ebenfalls bereits angesprochen. In der Schweiz existiert seit einigen Jahren die "Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge." Jedes Jahr fasst diese einen Bericht. Ich habe den Geschäftsbericht 2015 vorliegend. In vier von fünf Risikogruppen liegt die PVS B-I-O im ungenügenden Bereich. Wir können also von einem "Hochrisikoladen" sprechen. Leider wird die PVS B-I-O auch so bleiben, wenn den Sanierungsvorschlägen des Stif-

⁶ Wikipedia: Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird in Deutschland und Großbritannien in Kurzform mit dem Kunst- und Kofferwort Brexit bezeichnet – eine Verschmelzung von British und exit (deutsch Austritt). Das Wort wurde erstmals im Juni 2012 im Economist verwendet, damals noch in der Variante Brixit. Es wurde in Analogie zum Begriff „Grexit“ geprägt,[1][2] der sich allerdings auf das Szenario eines Austritts Griechenlands aus dem Euro-Währungsraum und nicht aus der EU bezieht. Brexit-Fürsprecher wurden von manchen Journalisten scherzhaft Brexiteers genannt (Wortbildung nach buccaneer, dt. Freibeuter).

tungsrates Folge geleistet wird. Der Stiftungsrat hat die gleichen Fehler wie vor ein paar Jahren gemacht und ungenügende Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen. Laut diesen ungenügenden Sanierungsmassnahmen muss die Gemeinde Ostermundigen laut Reglement einen Betrag von 12 Mio. Franken tragen. Unterdessen sprechen wir von über 20 Mio. Franken. Also die Sanierungsplanung Mai 2015 sah einen Betrag von 12 Mio. Franken vor. Heute müssen wir von zusätzlichen 8 Mio. Franken Kenntnis nehmen.

Da frage ich mich, wollen wir dieses Risiko weiterhin eingehen? In ein bis drei Jahren müssen wir wieder einige Millionen Franken einbringen.

① Ungenügende Sanierungsmassnahmen

Die Gemeinden Bolligen und Ittigen haben soeben festgestellt, dass die Rechnungen schon wieder über eine Million Franken schlechter abschliessen. Das ist keine erfreuliche Tatsache!

Es liegt nicht im Interesse des Personals, in einer solch riskanten Pensionskasse zu verbleiben. Wenn dieser Missstand wieder passiert, dann kann die Gemeinde Ostermundigen auf kein Kässeli "Spezialfinanzierung" mehr zurückgreifen. Dann muss das Personal noch tiefer ins eigene Portemonnaie greifen.

① Verwaltungskosten

Im Moment liegt der Verwaltungskostenanteil von sämtlichen Pensionskassen bei 322 Franken pro Kopf. Der Geschäftsbericht 2015 der PVS B-I-O ist allen Anwesenden ausgehändigt worden. Dieser weist Verwaltungskosten von 873 Franken pro Kopf aus. Dies ist schon fast das Dreifache des schweizerischen Durchschnittes. Wenn die Gemeinden Bolligen und Ittigen nun aus der PVS B-I-O austreten, steigt der Verwaltungskostenanteil der Gemeinde Ostermundigen auf über 1'000 Franken pro Kopf. Dieses Geld kommt nicht den Versicherten zu Gute. Die Rendite fällt tiefer aus oder der Aufwand steigt an.

- In der gemeinderätlichen Botschaft stimmt noch vieles nicht. Ich möchte nur auf die Aussage auf Seite 13 zur Zukunftsfähigkeit der PVS B-I-O Hinweisen:

... Der Gemeinderat stützt sich dabei auf die Einschätzung von externen Fachspezialisten u. a. der renommierten Firma PPCmetrics AG. ...

Es handelt sich da um eine sehr renommierte Firma. Aber diese Firma hat nie eine solche Einschätzung abgegeben. Mir liegt ein Schreiben vom 20. Juni 2016, der Firma PPCmetrics vor: „... wie haben nie eine solche Expertise gemacht und müssen nun überlegen, wie wir auf solche eindeutig falsche Aussagen reagieren sollen. ...“ Hier wurde offenbar der Name der Firma missbraucht. Hochrisikokassen sind ein Fass ohne Boden. Dem Gemeinderat liegen gute und konkrete Offerten von guten und sicheren Pensionskassen vor. Diese Offerten sind bis Ende Jahr gültig. Wir können also zu mehreren guten Pensionskassen übertreten. Wir müssen die Chance nutzen. Wir wissen nicht, ob das Personal in ein bis zwei Jahren von dermassen guten Offerten profitieren kann.

Wer mehr über die Behauptungen betreffend Liquidationskosten in Erfahrung bringen möchte, kann sämtliche Gesetzesbestimmungen beim Gemeindepräsidenten einsehen. Ich habe ihm diese per E-Mail zugestellt.

Eduard Rippstein (CVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**

auf Redezeitbeschränkung von drei Minuten.

Luca Alberucci (GLP): Bevor ich einen „Maulkorb“ verpasst bekomme, möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

- Es kann nicht sein, werte Exekutive bzw. werte Alik, dass bei unserer Veranstaltung und bei diesem wichtigen Geschäft eine Redezeitbeschränkung auferlegt wird. - Die Exekutive ist da lediglich geduldet!
- Die Exekutive kann uns im Gegenzug stundenlang ihre Märchen auftischen?

Wenn wir diesem Ordnungsantrag zustimmen, dann gilt die Redezeitbeschränkung von drei Minuten für alle Anwesenden (inkl. Gemeinderat) im Saal.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte Luca Alberucci (GLP) darauf hinweisen, dass seine dem Gemeinderat und mir vorgeworfenen Vorwürfe unangebracht sind.

① **Wir sind hier nicht nur geduldet!**

① Der Gemeinderat als Exekutive hat das Augenmass bei diesem sehr emotionalen Thema nicht verloren!

Ich nehme sämtliche Kritikpunkte entgegen. Gewisse Ausführungen sind nicht korrekt wiedergegeben worden.

Ich erbitte den Ratspräsidenten um einen kurzen Sitzungsunterbruch. Der Gemeinderat muss einige Fragen und Bemerkungen im Plenum besprechen.

Das Parlament kann über eine Redezeitbeschränkung beschliessen. Der Gemeinderat ist aber auf keinen Fall nur geduldet! Das bringt das Fass zu überlaufen. Eine Pause scheint notwendig zu sein.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich unterbreche die Sitzung für eine 10 minütige Pause. Anschliessend werden wir über den Ordnungsantrag abstimmen.

----- P a u s e -----

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich möchte mit der Sitzung fortfahren. Zuerst stimmen wir über den Ordnungsantrag (Redezeitbeschränkung) von Eduard Rippstein (CVP) ab.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Eduard Rippstein (CVP) wird mit 18 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Nun wollen wir noch zwei weitere Voten zur allgemeinen Diskussion anhören. Anschliessend erhält der Gemeinderat Zeit, die Fragen zu beantworten.

Peter Wagner (EVP): Ich habe eine Frage bzw. ich möchte mich über das weitere Vorgehen des Stiftungsrates informieren lassen:

- Wie werden die Geschäfte weitergeführt mit der Gemeinde Ostermundigen in der Personalvorsorgestiftung und ohne Gemeinde Ostermundigen in der Personalvorsorgestiftung?
- Welche Strategie gedenkt der Stiftungsrat weiter zu verfolgen?

Andreas Leuthold (FORUM): Auch das FORUM hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Ich kann mich zu einhundert Prozent dem Votum von Roger Hubschmid (FDP) anschliessen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates ebenfalls zustimmen. Eine Alternative ist für uns nicht erkennbar.

Selbstverständlich ist es unschön, wenn das Geschäft dem Volksentscheid entzogen wird. Doch was machen wir, wenn das Volk dem Sanierungskredit nicht zustimmen wird? Folge dessen ist die vorliegenden Version die beste Lösung.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich spreche als Vertreter der SVP-Fraktion (nicht als Versicherungsmakler), welche nicht der gleichen Meinung wie Ernst Hirsiger (SVP) ist. Uns geht es primär darum, zusammen mit dem Personal Ruhe in die ganze Geschichte einzubringen. In der Botschaft auf Seite 15 hat der Gemeinderat dem Personal versprochen, dass der Leistungsplan wie abgebildet ausgeführt werden kann. Uns geht es primär darum, diesen wie abgebildet zu verabschieden.

Wir fordern den Gemeinderat auf, auch einen Ausstieg aus der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zu prüfen. Es macht uns ebenfalls Angst und Bange, wenn wir in dieser Pensionskasse bleiben.

Das ist meine persönliche Aussage: Dem gut arbeitenden Gemeindepersonal soll eine allseits zufriedenstellende Lösung angeboten werden, damit wieder Ruhe in den Arbeitsalltag eintreten kann.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit kann der Gemeinderat eine erste Beantwortungsrunde vornehmen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich versuche eine erste Zusammenfassung vorzunehmen und einige Dinge bzw. Aussagen richtig zu stellen:

Der Gemeinderat nimmt positiv zur Kenntnis, dass alle die gleiche Haltung (mit geringfügigen Abweichungen) einnehmen.

① Leistungsplan

Der erarbeitete Leistungsplan wird fast ausnahmslos positiv zur Kenntnis genommen. Gewisse Sachen konnten verbessert werden.

① Vergangenheit

Über diese wurden zu Recht kritische Aussagen gemacht. Ich kann dazu keine Beantwortung abgeben und ich werde das Wort anschliessend weitergeben.

① Angst vor dem Volksentscheid resp. davor ‚mutige und unangenehme Entscheide zu fällen

Der Gemeinderat muss überall Entscheide fällen. Der Gemeinderat hat vor Niemandem Angst! Im vorliegenden Geschäft hat der Gemeinderat "Farbe bekennt". Es mussten bereits unangenehme Entscheide gefällt werden.

① Leistungsverträge mit externen Partnern

Diese Verträge sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Es würde mich sehr überraschen, wenn diese an die Öffentlichkeit getragen worden sind. Die Firma Trees (Geschäftsführer ist Herr J. Arnaiz) wird von Schweiz. Gemeindeverband empfohlen bzw. ist eine Partnerfirma. Es wurde kein Brokermandat⁷ abgeschlossen. Das Mandat mit der Firma Trees beruht auf der externen Unterstützung.

Herr Arnaiz und die Firma Trees sind nicht mit der Personalvorsorgestiftung verbandelt. Die Firma Trees ist die unabhängigste Firma im vorliegenden Geschäft.

① Begleitgruppe und die Versprechungen des Gemeindepräsidenten

Im Mai 2015 wurde der Zeitplan erarbeitet und festgelegt. Der Wissensstand des Gemeinderates hat sich in der Zwischenzeit bzw. in den letzten Wochen stark verändert. Die neuen Erkenntnisse wurden mit an Bord genommen. Die neuen Prozesse bedingen ebenfalls neue Zeitabläufe.

① Geschäft mit zwei Lesungen im GGR

Es war nie Thema im Gemeinderat, dass Geschäft in zwei Lesungen dem Parlament vorzustellen. Wir haben dies jedoch dem Parlament in Aussicht gestellt. Dieser Kritikpunkt von Luca

⁷ Wikipedia: Ein Broker (englisch; ‚(Börsen-)Makler‘, ‚Vermittler‘, ‚Zwischenhändler‘) ist als Finanzdienstleister für die Durchführung von Wertpapierordern von Anlegern zuständig, das Brokerage. Hierzu handelt er auf Rechnung des Kunden mit Wertpapieren (z. B. Aktien, Devisen, Strom, Waren, Rohstoffen) an Börsen sowie außerbörslichen Handelsplätzen.[1][2] Für die Transaktionen erhält er eine Vermittlungsgebühr, die sogenannte Courtage oder auch Brokerage.[3]

Zum Aufgabenfeld eines Brokers können auch Beratungstätigkeiten gehören, innerhalb derer er Analysen und Berichte zu Märkten (→ Marktanalyse), Branchen und Unternehmen erstellt. Des Weiteren bieten einige Broker auf Grundlage ihrer Analysen ihren Kunden Wertpapierempfehlungen an.

Alberucci (GLP) ist berechtigt und richtig. In der Begleitgruppe habe ich mich dahingehend geäussert, dass der Gemeinderat gewisse grundlegende Entscheide ohne Rücksprache gefällt hat.

① Missverständnis

Die Aussage von Christian Zeyer (SP): "Im Jahre 2014 sei noch alles im Lot gewesen" muss korrigiert werden. Das Feedback wurde dem Gemeinderat bereits im Jahre 2013 kundgetan. Das ist für mich ein wichtiges Detail. Im Jahre 2014 hat der Gemeinderat festgestellt, dass das Steuer bei diesem Geschäft nicht mehr aus den Händen gegeben werden darf. Die Informationen waren nicht nur für den Gemeinderat bestimmt. Die Abteilungsleitenden wurden ebenfalls ins Bild gesetzt.

① Stiftungsrat PVS B-I-O

Hier können die kompetenten Personen (Vizepräsident des Stiftungsrat, Aliko Panayides, Niels Arnold) besser Auskunft erteilen.

Stefan Giger (Stiftungsrat PVS B-I-O): Seit rund drei Monaten bin ich Mitglied des Stiftungsrates der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O). Momentan übe ich das Amt des Vizepräsidenten aus. Ich bin im Stiftungsrat als Arbeitnehmervertreter. Ich bin bei keinem versicherten Arbeitgeber angestellt. Ich habe keinerlei persönliche Betroffenheit. Entschuldigt meine Unkenntnis: Heute vor einem Jahr wusste ich nicht einmal, dass eine PVS B-I-O existiert.

Zu meinem beruflichen Hintergrund: Seit 25 Jahren bin ich bei meinem Arbeitgeber für das Dossier "Berufliche Vorsorge" verantwortlich. Ich bin Mitglied der Pensionskasse der Stadt Zürich. Wir haben noch nie eine Unterdeckung in Kauf nehmen müssen. Der heutige Deckungsgrad liegt bei ca. 108 Prozent. Ich bin politisch immer von Ehrlichkeit im Sinne von realistischen Annahmen der Lebenserwartung, Annahme von tiefen und zurückhaltenden Umwandlungssätze für Deckungskapitalien etc. getragen worden. Die Pensionskasse der Stadt Zürich musste in den letzten 25 Jahren nie Geld für Sanierungsbeiträge sprechen (dies im Gegensatz zur PK Publica, PK Post).

① Wie beurteile ich die PVS B-I-O.

Ich habe einen Auftrag der Gemeinde Ittigen für Weiterbildungsseminare zum Thema "PVS" erhalten. Diese Personen haben sich Sorge um die PVS B-I-O gemacht. Ein paar Monate später musste ein vakanter Sitz in der PVS besetzt werden. Ich wurde als Aussenstehender (ohne Bezug zur PVS B-I-O) angefragt, ob ich gerne als Stiftungsrat mitarbeiten wolle. Für mich stellte sich die Frage, ob es sinnvoll ist, in dieser bereits krisengeplagte PVS mitzumachen. Die entscheidende Frage war für mich die:

- Haben die noch fünf übrig gebliebenen Stiftungsratsmitglieder ihren Job gemacht?
- Hat die PVS die richtigen Massnahmen getroffen?
- Sind die gefassten Beschlüsse des Stiftungsrates die Richtigen?

Meine Analyse zeigte, dass die vom Stiftungsrat vorgesehenen harten Massnahmen richtig sind. Es mussten einschneidende und schmerzhaft Entscheide gefällt werden. Die beschlossenen Massnahmen des Stiftungsrates sind hart aber unbedingt notwendig. Doch wir müssen ehrlich sein. Die technischen Parameter müssen gut und für alle tragbar eingestellt werden.

Diese Hausaufgaben wurden vom Stiftungsrat gewissenhaft erledigt und ich konnte meine Zusage abgeben. Die Stiftungsräte haben von den Pensionskassen kein Honorar zugute.

Die Sichtweise der Parlamentsmitglieder und die Sichtweise der Zuschauenden (hauptsächlich Gemeindeangestellte) sind natürlich grundlegend anders als die des Stiftungsrates. Die Frage, wo sich ein Arbeitgeber mit seinem Personal anschliessen will, muss er Arbeitgeber zusammen mit seinem Personal entscheiden. Auch ein Pensionskassenwechsel muss der Arbeitgeber zusammen mit seinem Personal lösen. Das ist nicht die Aufgabe des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat muss die Interessen der verschiedenen geschützten Destinatäre beurteilen können. Der Stiftungsrat ist aufgefordert, abzuklären, ob eine Liquidation der Pensionskasse sinnvoll ist oder nicht. Diese Aussage soll die Frage, was hat ein Stiftungsrat für eine Aufgabe, beantworten.

① Risiko einer Totalliquidation

Der Zeitpunkt der Totalliquidation ist massgebend. Kursschwankungen von Aktien etc. können sich grundlegend auf den Geschäftsgang niederschlagen. Hier liegen gewisse Risiken in der Luft. Kursverluste müssen in Kauf genommen werden. Im Jahresbericht 2016 wird der Deckungsgrad per Stichtag festgehalten.

Der Unterschied zwischen einer Totalliquidation und einer Nichtliquidation liegt darin: Bei einer Totalliquidation wird der Stand des Kurses am Tag der Liquidation bzw. Verkaufes angewendet. Die Aktien sind weg bzw. verkauft. Bei einem anschliessenden Aktienanstieg partizipiert die Pensionskasse nicht mehr. Im Jahre 2008 konnten die Unvorhersehbarkeiten resp. der Kurssturz nicht erkannt werden. Die Kursverluste mussten in Kauf genommen werden. Diese Aussage haben wir als Stiftungsrat gemacht. Es ist mit Risiko verbunden, eine Totalliquidation vorzunehmen. Diese Aussage des Stiftungsrates werden wir auch weiterhin machen. Bei einer Totalliquidation gehen wir das Risiko ein, gewisse Verluste in Kauf zu nehmen. Auf die Frage, wie gross das Risiko ist, ja dann müssen wir Ihnen eine korrekte Antwort erteilen: Wir können nicht vorhersagen, wie gross das Risiko ist.

Wie hat sich der Stiftungsrat in der Diskussion verhalten:

① Weiterfahren oder nicht weiterfahren?

Bevor ich Stiftungsrat war, konnte ich drei Varianten vertreten:

1. Beschluss einer Totalliquidation;
2. Bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) bleiben und die Hausaufgaben weiter gewissenhaft erfüllen (weg von der aktiven zur passiven Anlagepolitik).
3. Ein gemeinsamer Wechsel (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) der Pensionskassen vornehmen.

Wenn die Arbeitgeber versuchen, einzeln abzuspringen, so hat dies für den Stiftungsrat und die Personalvorsorgestiftung positive und negative Aspekte zur Folge. Was geschieht, wenn die Gemeinde Bolligen aus der PVS B-I-O austritt? Für die Personalvorsorgestiftung hat dies positive Auswirkungen. Das Verhältnis der Aktiven/Rentner wird verbessert. Der Weggang wird ausfinanziert, ohne die besten Anlagen (Liegenschaften in Topzustand) zu veräussern.

Wenn die Gemeinde Ostermundigen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) einen Stiftungswechsel wünscht, dann sollte durch den Stiftungsrat die Totalliquidation bzw. ein Transfer vorangetrieben werden. Es gibt keine Alternative, die Personalvorsorgestiftung weiterzuführen.

① Interesse als Stiftungsrat

Es ist nicht die Aufgabe des Stiftungsrates, den Entscheid der Gemeinde Ostermundigen mit seinem Personal zu beurteilen. Aus der Sicht des Stiftungsrates müssen die Interessen der Destinatäre geschützt werden. Welches ist für alle Aktiven und Rentnern das kleinere Risiko?

Wenn alle dem gewählten Weg der Gemeinde Ittigen folgen (zur Pensionskassen Transparenza), dann gilt es zu beachten, dass dieser Pensionskassen nur mit "Cash" (ohne Liegenschaften) beigetreten werden kann. Aus der Sicht des Stiftungsrates ist das keine gute Lösung für alle Destinatäre. Diese Aspekte müssen sorgfältig überprüft werden.

① Fazit

Der Stiftungsrat hat eine gesetzlich definierte Rolle, d. h. die Interessen der Destinatäre sind zu wahren. In dieser Rolle müssen wir die Entscheide sämtlicher angeschlossenen Mitgliedschaften beurteilen. Ein Entscheid kann in diese oder in eine andere Richtung fallen. Die Risikoabwägung steht an aller ersten Stelle.

Ich empfehle Ihnen als Gastreferent, keine Hau-Ruck-Entscheide zu fällen und einen geordneten Übergang anzustreben. Die bestehenden Probleme in der Personalvorsorgestiftung müssen unabhängig von allem, heute bzw. morgen getragen werden. Die Unterdeckung und das Loch in der Pensionskasse (Deckungsgrad von 71 %) muss geflickt werden. Die vertrauensbildende Zusammenarbeit Arbeitgeber/Arbeitnehmer muss dabei als oberste Maxime gelten.

- - - - - **A p p l a u s** - - - - -

Stiftungsrätin „Arbeitgeberin“ Aliko Panayides: Ich möchte mich den Worten des Vorredners und Stiftungsratskollegen anschliessen. Ich bin seit einem Jahr Mitglied des Stiftungsrates (Arbeitgebervertreterin) der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O). Als Geschäftsführerin der SVP-Kanton Bern bin ich auch für die Pensionskasse verantwortlich. Wir sind bei einer grösseren Pensionskasse angeschlossenen.

Wir sind in einem laufenden Prozess. Der Umbau des Stiftungsrates hat stattgefunden: Wechsel von mehreren Stiftungsratsmitgliedern inkl. Präsidenten. Die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) ist nicht mehr die Personalvorsorgestiftung wie vor zwei Jahren und schon gar nicht mehr wie im Jahre 2008. Aus der Vergangenheit wurde viel gelehrt. Aber es mussten auch viele Sonderausgaben verbucht werden.

Wichtig ist mir Folgendes:

Der Stiftungsrat ist vorbereitet auf verschiedene Szenarien. Die Zahlen und Fakten wurden laufend analysiert. Es ist tatsächlich möglich, die PVS B-I-O weiterzuführen. Die Personalvorsorgestiftung kann sogar als "Ostermundiger-Kasse" weitergeführt werden. Dieser Sachverhalt war für mich doch ziemlich überraschend. Eine Ostermundiger Kasse ist eine ganz andere

Pensionskasse. Der Stiftungsrat kann per Wissensstand heute nicht über das weitere Vorgehen (Totalliquidation oder Überführung in eine andere Pensionskasse) beschliessen. Das ist ein laufender Prozess. Der Stiftungsrat wird gestützt auf den Parlamentsbeschluss von heute Abend, das weitere Vorgehen bereits in der nächsten Wochen festlegen. Das schlimmste Szenario für den Stiftungsrat wäre ein übereilter Entscheid des Parlamentes. Doch der Stiftungsrat ist auf alle Eventualitäten vorbereitet. Auch der Gemeinderat ist gut vorbereitet. Ein heute Abend gefällter Zukunftsentscheid (z. B. Liquidation der PVS) kann nicht bereits Morgen realisiert werden.

Eine gemeindeeigene Pensionskasse müsste grundlegend anders geführt werden und das wäre auch im Interesse der Destinatäre sowie sämtlicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Ostermundigen.

Stiftungsrat „Arbeitnehmer“ Niels Arnold: Ich bin Abteilungsleiter Finanzen/Steuern und seit 2015 als Stiftungsrat (Arbeitnehmersvertreter) tätig. Vorher war mir die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) unbekannt. Als neuer Stiftungsrat war mir bekannt, dass die Personalvorsorgestiftung umgehend saniert werden muss. Ich bin mit dem sogenannten "Sanierungsauftrag" delegiert worden. Im Jahre 2015 wurde ich zusätzlich noch in den Anlagekontrollausschuss gewählt.

Zu den eingegangenen Voten möchte ich die folgenden Ausführungen bzw. Präzisierungen abgeben:

① Hintergrund

Mein primärer Auftrag bestand darin, die Unterdeckung der Personalvorsorgestiftung genauer abzuklären. Die Entscheide und Massnahmen im Jahre 2015 zielen alle in die gleiche Richtung: Umbau der Strukturen. In Zusammenarbeit mit Experten wurden ausserhalb der PVS B-I-O Arbeitsgruppen gebildet. Die einzelnen Felder werden analysiert.

① Einige technische Hinweise/Erkenntnisse

Als Präsident des Anlagekontrollausschusses habe ich laufend Verbesserungen geprüft. Anfangs 2015 wurde das Anlageprofil (Renditen und Risiken) vertieft geprüft. Als zweite Massnahme wurde die Anlagestrategie überprüft: Die Basiswerte, die Prozentwerte und das Vermögen wurden kontrolliert. Die Pensionskasse kann passiv mit 0,1 Prozent des Anlagevermögens geführt werden. Es konnten Anlagekosteneinsparungen von rund 400'000 Franken erzielt werden.

Ist die Kasse zu klein, um Performances bzw. Renditen zu erzielen? Eine Studie der Credit Suisse liegt vor. Die erstaunlichen Erkenntnisse sind: Eine Pensionskasse mit übergrossen Vermögen (z. B. Bund) erzielt die schlechtesten und niedrigsten Renditen. Interessant war, dass Pensionskassen in mittlerer Grösse (ab 500 Mio. Franken) von den besten Renditen profitieren. Mit der Performance ist offensichtlich kein direkter Zusammenhang erkennbar. Bei den Kosten ist klar: Je kleiner eine Pensionskasse ist, je grösser sind die Kosten.

① (???Auf Tonband nicht verständlich) - Geschäfte

Als neuer Stiftungsrat habe ich mich speziell und ganz genau mit der Materie befasst. Die Swiss-Life hat das Geschäft technisch und rechtlich untersucht (was ist genau geschehen). Die Swiss-Life hat uns die Bestätigung abgegeben und das Ergebnis ist bekannt. Die PVS B-I-O

hat nicht 10 Mio. Franken verloren. Der Verlust war genau Null! Es wurden jedoch 200'000 Franken Zins für fünf Jahre ausgegeben. Fazit: Es standen komplett falsche Zahlen im Raum.

① Verwaltungskosten

Die Fixkosten werden ansteigen, je weniger Personen mitversichert sind. Die PVS B-I-O hat im Jahr 2004 offiziell 500 Franken pro Kopf an Verwaltungskosten ausgewiesen. Die meisten Pensionskassen bieten heute jedoch Pauschalen an. Ein Verwaltungskostenanteil von 350 Franken kann als "gut" taxiert werden.

① Technischer Zins

Der Stiftungsrat hat harte Annahmen getroffen. Die meisten Pensionskassen weisen heute einen zu hohen technischen Zinssatz aus. Die Sollrendite muss gesenkt werden. Die Sollrendite im Jahre 2014 betrug rund fünf Prozent. Ziel ist es, die Sollrendite auf zwei Prozent zu senken. Als Grundlage für die ganze Sanierung wurde der konservativste Zinssatz angewendet. Die Verpflichtung der Renten wird heute mit zwei Prozent berechnet. Gemäss Swisscanto-Studie wird noch zwischen den öffentlichen Pensionskassen und den privaten Pensionskassen unterschieden.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich nehme das Votum von Stiftungsrätin Aliko Panayides auf: Das Parlament hat zu entscheiden resp. die Änderungsanträge sind nun zu stellen. Als dann kann der Gemeinderat dazu Stellung nehmen.

Luca Alberucci (GLP): Bevor ich die Änderungsanträge formuliere, möchte ich noch eine Anmerkung anbringen: Was haben wir von den Experten erfahren?

"Wir sind mit 120 km/h durch das Dorf gefahren und niemand ist dabei umgekommen" - bravo! Wir sollten nicht mit 120 km/h fahren, wir diskutieren hier über unsere Vorsorgegelder.

Ich habe die Swisscanto-Studie vor mir. Ich sehe hier Anlageklassen von allen Pensionskassen. Aktien "Inland" machen im Durchschnitt 13 % von allen Vermögenswerten sämtlicher Pensionskassen aus.

- Was passiert am 31.12.2016 bei einer Liquidation?

Wenn wir das Kapital nicht überführen können, wird das Aktienportfolio in jedem Fall zum Marktwert veräussert. In der neuen Pensionskasse werden ebenfalls Aktien angelegt. Nach der Liquidation wird das erwirtschaftete Aktienkapital wieder in neue Aktien investiert. Wenn in der Altjahrswoche die Aktienmärkte "wild spielen", dann würden wir von einem (??? *dieser neuenglische Ausdruck ist auf dem Tonband unverständlich*) in der neue Personalvorsorgestiftung genau gleich profitieren können.

Die Anlagestrategie des Gemeinderates ist besser als die Anlagestrategie einer grossen Pensionskasse. Genau da müssen wir uns eine eigene Meinung bilden. Eine kritische Hinterfragung sind wir unseren Versicherten schuldig. Sind wir wirklich in der Lage, eine solche Pensionskasse besser zu führen, als eine grosse Einrichtung sich selber führt?

Ich möchte zwei Änderungsanträge im Namen von Colette Nova/Ernst Hirsiger/Luca Alberucci stellen. Auf dem verteilten Blatt sind dies die Punkte 6 und 7.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** lautet wie folgt:

6. *Der Gemeinderat wird beauftragt, den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per 31.12.2016 zu kündigen.*

Der **Änderungsantrag Nr. 2** lautet wie folgt:

7. *Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Vorsorgeeinrichtung SHP einen Anschlussvertrag basierend auf dem vom Gemeinderat mit der Personalvorsorgekommission erstellten "Leistungsplan PVK" und der Offerte der SHP abzuschliessen, mit Wirkung ab 2017.*

Kollege Christian Zeyer (SP) wird uns die leicht veränderten Änderungsanträge vorstellen.

Christian Zeyer (SP): Ich zitiere "Financier Dieter Behring⁸", welcher momentan vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona steht. Dieter Behring hat behauptet, er sei in der Lage, den Aktienindex zu schlagen. Mit dieser Aussage hat er einen grossen Haufen Geld veruntreut.

Ich möchte niemandem unterstellen, dass wir hier das "Behring System" anwenden. Sämtliche Untersuchungen haben gezeigt, dass kleinere Anleger die schlechtere Rendite haben als Grossanleger. Kleine Anleger sind nicht in der Lage, genügend Kapital zu diversifizieren - das ist schlicht auch nicht möglich. Bei einer passiven Anlagestrategie können wir ebenso gut zu einer grossen Pensionskasse wechseln. Passiv heisst, dass wir uns einem grossen Index anschliessen. Da ist keine Pensionskasse mehr notwendig. Auf weitere Verwaltungsaufwendungen kann verzichtet werden.

Mein Änderungsantrag bezieht sich auf den Punkt 1 des verteilten Blattes. Es müssen rechtsgültige Verträge zwischen den Arbeitnehmenden und der Gemeinde Ostermundigen abgeschlossen werden. Dieser Sachverhalt darf nicht vergessen gehen.

Die gemeinderätliche Beschlusseziffer Nr. 1 ist zu ergänzen. Der **Änderungsantrag Nr. 3** lautet demnach wie folgt:

1. *...Er beinhaltet auch den Anteil des Personals von 2,5 Mio. Franken an die Sanierungskosten. Dieser Anteil soll von den Arbeitnehmenden innerhalb von 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet werden, anstelle von Sanierungsbeiträgen. Der Kredit wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass rechtsgültige Verträge über diese Lohnabzüge mit allen betroffenen Mitarbeitenden vorliegen.*

Diese "Versicherung" soll helfen, dass alle Mitarbeitenden die neuen Voraussetzungen mittels Unterschrift akzeptieren. Uns geht es primär darum, dass wir mit dem vorliegenden Geschäft möglichst schnell vorwärtskommen. Im Hintergrund hat der Regierungsstatthalter die "Gebundenheit" abzuklären. Aus diesem Grund schlagen wir dem Parlament vor, die gemeinde-

⁸ Dieter Behring (* 1955) ist als unter Betrugsverdacht stehender Schweizer Financier bekannt geworden. Er rühmte sich, den «genetischen Code» des Börsenhandels geknackt zu haben, und verursachte dadurch einen der grössten Schweizer Finanzskandale. Seinen angeblichen «Hedgefonds», die in der Schweiz allerdings zu keinem Zeitpunkt zum Vertrieb zugelassen waren, flossen insgesamt Kundengelder in Höhe 1,2 Milliarden Schweizer Franken zu.

rätlichen Anträge Nr. 1 bis 4 so zu übernehmen. Doch der mittels Änderungsantrag Nr. 3 zitierte Zusatz muss übernommen werden. Sollte der Regierungstatthalter entscheiden, dass keine Gebundenheit besteht, dann müssten wir nochmals über das Geschäft im Parlament entscheiden. Dieser Geschäftsverlauf darf nicht passieren. Aus diesem Grund stellen wir den **Änderungsantrag Nr. 3 a** für eine neue Beschlusseziffer Nr. 5:

5. *Die Entscheide in Beschlusseziffer 1 - 4 sind gültig unter Vorbehalt, dass der Regierungstatthalter bestätigt, dass die Kosten als "gebunden" betrachtet werden können. Sollte der Regierungstatthalter der Meinung sein, die Kosten können nicht als "gebunden" betrachtet werden, müssen diese Entscheide dem Souverän zum frühestem möglichen Termin in einer Volksabstimmung vorgelegt werden.*

Wir nehmen mit diesem Vorgehen den Entscheid des Regierungstatthalters vorne weg. Selbstverständlich unterstützen wir die von Luca Alberucci (GLP) eingegebenen Änderungsanträge. Es ist sinnvoll, dass wir mit der vorliegenden Geschichte vorwärts kommen. Die Entscheide 1, 2, 3, 4 und 4 a) sollen umgesetzt werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt können wir uns dann entscheiden, welcher Pensionskassen wir uns anschliessen wollen.

Luca Alberucci (GLP): Jetzt habe ich die Änderungsanträge von Christian Zeyer vernommen. Nun kann ich mit meinen Änderungsanträge weiter fahren. Wir stellen den **Änderungsantrag Nr. 4** wie folgt:

5. *Wird am 25.9.2016 abgestimmt, soll dem Stimmbürger gleichzeitig folgende Varianten zur Abstimmung unterbreitet werden;*

a) *Ein Kredit, bei welchem vom Gesamtsanierungsbetrag von 23,4 Mio. Franken mindestens 20 % (CHF 4,7 Mio. gerundet) zu Lasten der Arbeitnehmer geht und von diesen während 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet wird, und ein Kredit für Abfederungsmassnahmen von max. CHF 6 Mio.. Voraussetzung für den Sanierungskredit ist, dass rechtsgültige Verträge über diese Lohnabzüge mit allen betroffenen Mitarbeitenden vorliegen.*

Die Begründung folgt später.

----- **BUUUHHHH - Rufe aus dem Zuschauersektor** -----

Eduard Rippstein (CVP): Dem Änderungsantrag Nr. 3 a von Christian Zeyer (SP) möchte ich anmerken: Wir dürfen nicht den "Regierungstatthalter" erwähnen. Wir müssen die Formulierung "rechtsgültigen Entscheid" wählen. Der Entscheid des Regierungstatthalters kann an die nächsthöhere Instanz (bis vor Bundesgericht) weitergezogen werden.

Rahel Wagner (EVP): Ich bin entsetzt über die Art und Weise, wie der Gemeinderat heute Abend vom Parlament behandelt wird! Ich möchte dem Gemeinderat für die geleisteten Arbeiten von Herzen danken. Ich weiss, dass der Gemeindepräsident, der Finanzverwalter und viele andere Personen sich Nächte lang mit der Materie befasst und eine für alle befriedigende Lösung gesucht haben.

Die Leistungspläne und die Partizipation der Angestellten sind von Seiten Parlament nicht in Frage gestellt. Was "gebundene Ausgaben" und was "nichtgebundene Ausgaben" sind, darüber werden wir heute Abend nicht mehr abstimmen. Es geht allein um die Fragen:

- wollen wir eine geordnete Liquidation vornehmen;
- wollen wir überhaupt eine Liquidation oder
- wollen wir eine Totalliquidation?

Wir müssen uns im Klaren sein, was wir wollen. Ich bitte das Parlament, eine geordnete Liquidation anzustreben. Wir sind dem Personal schuldig, die beste Lösung zu wählen! Das Personal ist einverstanden mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehensweise. Wir müssen uns bewusst sein, dass gewisse Mitarbeitende pro Monat rund 600 Franken weniger Pensionskassengelder erhalten werden.

Wir von der EVP-Fraktion sind sehr froh über die Mitarbeitenden, welche auch in den schlechten Zeiten der Gemeindeverwaltung die Treue halten.

- - - - - **A p p l a u s** - - - - -

Colette Nova (SP): Bis jetzt wurde lediglich über "Kraut und Kabis" diskutiert. Wir sollten primär über die Kredite entscheiden, so wie es uns Christian Zeyer (SP) vorgeschlagen hat.

- *Die Batterie des Mikrofons des Ratspräsidenten ist leer und verursacht im Telsaal einen Lärm wie Gewehrschüsse.*

Colette Nova (SP): Wer da im Telsaal will meine Aussagen sabotieren?

- *Die technische Panne sorgt für eine gewisse Unruhe und Gelächter im Saal.*

Colette Nova (SP): Es braucht in jedem Fall die beiden Zusätze bzw. die Änderungsanträge Nr. 3 und 3 a. Der Zusatz lautet wie folgt:

Die Entscheide in Beschlussesziffer 1 - 4 sind gültig unter Vorbehalt, dass der Regierungstatthalter oder Gerichte bestätigt, ..., müssen diese Entscheide dem Souverän am 25. September 2016 einer Volksabstimmung vorgelegt werden.

Dieser Zusatzvermerk stellt sicher, dass wir das Geschäft nicht noch ein zweites Mal im Parlament beraten müssen. Das ist ein relativ fairer Schachzug.

Der Änderungsantrag Nr. 4 von Luca Alberucci (GLP) soll sicherstellen, dass das Ganze funktioniert. Der Gemeinderat hat die Angelegenheit mit den Arbeitnehmenden geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Rückzahlungsverträge noch nicht existieren. Wenn wir nun 23,4 Mio. Franken ohne Vermerk beschliessen, dass es sich hier um den Arbeitnehmeranteil handelt und innert??? (*die Aussage ist nicht verständlich*) Jahren zurückbezahlt werden muss, dann beträgt die stattliche Zahl 100 Prozent. Das ist nicht unser Wille. - Also bedingt dies die beiden Zusatzanträge.

Übrigens: Bei der Rückzahlung der Gelder besteht die Möglichkeit, dass während der festgesetzten Frist, die geforderten Beiträge zurückbezahlt werden können. Diesen Weg hat die Gemeinde Bolligen gewählt. Der Bolliger Weg sieht akzeptabler aus, als der andere Weg. Im Übrigen ist die "Geschichte der Gesamtliquidation" mit Risiken verbunden. Da handelt es sich um Märchen! Ich finde es schade, dass der Gewerkschaftskollege da nicht die Wahrheit wiedergibt.

Rudolf Mahler (SP): Ich habe Mühe mit der ganzen Sache. Uns werden Voten entgeggebracht, welche als Märchen betitelt werden. Ich bin überfordert. Trotzdem sollten wir am Schluss den richtigen Entscheid fällen. Ich schlage vor, dass wir vor der entscheidenden Abstimmung eine Pause einlegen, damit sich die Fraktionen noch besprechen können. Es soll kein Beschluss gefällt werden, welchen wir letztendlich bereuen müssen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Änderungsanträge den Parlamentsmitgliedern sowie den Medien vorgängig hätten schriftlich abgegeben werden sollen. Dieses wichtige Geschäft verdient eine sorgfältige und saubere Behandlung!

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Besten Dank für dein Votum Ruedi - du sprichst mir aus dem Herzen.

Ich möchte eine Ergänzung anbringen. In Artikel 38 GO GGR ist folgendes festgehalten:

→ **Die Anträge zu den Geschäften sind klar zu formulieren und dem Vorsitzenden schriftlich abzugeben.**

Ich wäre froh, wenn wir in der Pause die beigebrachten Änderungsanträge ordnen können. Mit der "Mikrofon-Attacke" (→ *Es handelt sich nicht um eine Cyber-Attacke. Es mussten lediglich die leeren Batterien gewechselt werden*) ist mir die letzte Aussage entgangen.

Gibt es noch Diskussionsbedarf zu den verschiedenen Änderungsanträgen?

Melanie Gasser (GLP): Ich möchte nichts zu den bereits eingeflossenen Änderungsanträgen anfügen. Ich möchte vielmehr noch eine dritte Variante in Spiel bringen:

Die Variante des Gemeinderates ist de facto. Der Änderungsantrag Nr. 4 von Luca Alberucci (GLP) will mehr zulasten des Personals gehen. Bei einer Variantenabstimmung können die Arbeitnehmenden darauf hinweisen, dass sie die maroden Pensionskassen nicht zu verantworten haben. Also wer bezahlt die Kosten für die ganze Sanierung? Dem Volk kann vorgeschlagen werden, dass die Gemeinde Ostermundigen die ganzen Sanierungskosten zu berappen hat.

Die politische Diskussion darf nicht vernachlässigt werden. Ich verstehe diesbezüglich das Parlament nicht: Oft diskutieren wir über ein paar tausend „Fränkli“ für Programme wie schrittweise oder Radstreifen, aber 30 Millionen wollt ihr jetzt ohne Augenzwinkern einfach so durchwinken. Ich weiss, die Renten der Arbeitnehmer sind ein Tabuthema und auch wenn ich mit der Höhe der Abfederungsleistungen persönlich einverstanden bin, so muss letztendlich doch das Volk entscheiden können, ob es die Millionen lieber für diese Abfederung oder für etwas anderes ausgeben will. Der Aufschrei in der Bevölkerung bezüglich der Kündigung

des Mietvertrags mit der Christophorus Schule im Rothaus ist gross. Ob beispielsweise für 29 Millionen saniert wird und 1 Million mehr für die Schulraumplanung zur Verfügung steht, könnte durchaus im Interesse des Volkes stehen. Der politische Diskurs sollte im Rahmen des Möglichen geführt werden.

Wir werden den **Änderungsantrag Nr. 4** mit den drei Varianten entsprechend ergänzen:

1. Ursprüngliche Variante
2. Variante von Luca Alberucci (GLP)
3. Variante mit Abfederungsmassnahmen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen (inkl. die Sanierungskosten voll zulasten der Gemeinde).

Dieses Vorgehen sind wir dem Souverän schuldig. Ich teile die Meinung der Beschwerdeführer, dass es sich bei den 30 Millionen Franken keineswegs um gebundene Ausgaben handelt und der Gemeinderat mit seinem Beschluss die Kompetenzen bei Weitem überschreitet. Es kann nicht sein, dass rechtsstaatliche Prinzipien umgangen werden, nur weil „der Deckel“ auf der Angelegenheit gehalten werden will. Auch das Argument, man müsse ja sanieren, kann ich nicht zählen lassen. Ja, wir müssen, aber nur im Rahmen des BVG.

Christian Zeyer (SP): Ich möchte in einem **Ordnungsantrag** zwei Sachen anfügen:

1. Eine baldige Pause scheint angebracht zu sein. Doch die prozeduralen Geschichten bzw. die Änderungsanträge Nr. 1 bis 3 müssen vor der Pause entschieden werden. Die Diskussion über den Anschluss und über die drei Varianten kann nach der Pause geführt werden. Zuerst muss der Prozess festgelegt werden.
2. Ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn wir die Leistungsthemen öffnen. Diese Vertrauensdiskussionen müssen nicht wir führen. Wir werden dem Souverän einen weisen Beschluss vorlegen. Der Bevölkerung ist das eigene Portemonnaie wichtiger als das Wohl der Gemeindemitarbeitenden. Ich werde deshalb den Änderungsantrag Nr. 4 nicht unterstützen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte ebenfalls auf zwei Punkte aufmerksam machen:

- Dem Volk können nur zwei Varianten unterbreitet werden. Eine mehrstufige Variantenabstimmung ist nicht möglich. Dieses Vorgehen hat der Gemeinderat beim Geschäft "Tram Region Bern" gelernt.
- Der Beschlusspunkt 4 a) des Änderungsantrags Nr. 3 von Christian Zeyer (SP) kommt zeitlich in Bedrängnis.

Die Entscheide in den Beschlussesziffern Nr. 1 bis 4 sind unter dem Vorbehalt gültig, dass der Regierungstatthalter bestätigt, dass die Kosten als "gebunden" betrachtet werden können. Sollte der Regierungstatthalter der Meinung sein, die Kosten können nicht als "gebunden" betrachtet werden, müssen die Entscheide dem Souverän am 25. September 2016 einer Volksabstimmung vorgelegt werden.

Eine Volksabstimmung ist verfahrenstechnisch frühestens am 27. November 2016 möglich. Dies mit Rücksicht auf das vom Regierungsrat vorgelegte Zeitprogramm. Der Änderungsantrag sollte wie folgt korrigiert werden. "... auf den nächst möglichen Termin (anstatt 25.9.2016)." Mit diesem Vorgehen wird dem Gemeinderat eine gewisse Flexibilität zugesichert.

Eine Auszeit bzw. ein Time Out scheint mir jetzt angebracht.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Über den Ordnungsantrag von Christian Zeyer (SP) haben wir abzustimmen. Der **Ordnungsantrag** lautet wie folgt:

Über die Beschlusseziffern Nr. 1 bis 4 des Gemeinderates inkl. Zusatz- bzw. Änderungsanträge soll jetzt abgestimmt werden.

Ich verlese den **Änderungsantrag Nr. 3** von Christian Zeyer (SP). Die Beschlusseziffer Nr. 1 des gemeinderätlichen Beschlusses wird wie folgt ergänzt:

... Er beinhaltet auch den Anteil des Personals von 2,5 Mio. Franken an die Sanierungskosten. Dieser Anteil soll von den Arbeitnehmenden innerhalb von 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet werden, anstelle von Sanierungsbeiträgen. Der Kredit wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass rechtsgültige Verträge über diese Lohnabzüge mit allen betroffenen Mitarbeitenden vorliegen.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag wird mit 16 zu 10 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Somit stimmen wir über den Änderungsantrag Nr. 3 von Christian Zeyer (SP) ab. Ich verlese nochmals den kompletten Text der neuen Beschlusseziffer Nr. 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 31. Mai 2016 einen Kredit von CHF 23,4 Mio. (Arbeitgeber: CHF 20,9 Mio., Arbeitnehmer CHF 2,5 Mio.) (Beiträge gerundet) für die Vollkapitalisierung der Deckungslücke im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) gemäss Artikel 101 Kantonaler Gemeindeverordnung und Artikel 19 Gemeindeordnung als gebunden beschlossen hat.

Dieser Beschluss beinhaltet auch den Anteil des Personals von CHF 2,5 Mio. an die Sanierungskosten. Dieser Anteil soll von den Arbeitnehmenden innert 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet werden; anstelle von Sanierungsbeiträgen.

Der Kredit wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass rechtsgültige Verträge über diese Lohnabzüge mit allen Mitarbeitenden vorliegen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Es kann eine gewisse Ratlosigkeit unter den Parlamentsmitgliedern festgestellt werden. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass wir für die Festlegung des weiteren Vorgehens eine Pause einlegen.

- - - - - **P a u s e** - - - - -

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Wir wollen mit der Sitzung weiterfahren. Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte sich der Gemeindepräsident zu Wort melden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es geht um den Änderungsantrag Nr. 4 (neue Ziffer 5) von Luca Alberucci (GLP) - sein letzter Satz lautet:

... Ein Kredit wird unter Voraussetzung beschlossen, dass rechtsgültige Verträge über diese Lohnabzüge mit allen betroffenen Mitarbeitenden vorliegen.

Diese Formulierung könnte zu Problemen führen. Nach Rücksprache mit Colette Nova (SP) wurde eine Umformulierung vorgenommen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich verlese die Ergänzung aus dem **Änderungsantrag Nr. 3** von Christian Zeyer (SP) zur Beschlusseziffer Nr. 1 und nicht wie vorerwähnt "neue Ziffer 5":

1. ...

1 a) Er beinhaltet auch den Anteil des Personals von CHF 2,5 Mio. an die Sanierungskosten. Dieser Anteil soll von den Arbeitnehmenden innert 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet werden; anstelle von Sanierungsbeiträgen.

Der Kredit wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass der Gemeinderat diese Rückstellung mit einer rechtsgültigen Regelung sicherstellt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie	X		
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf		X	
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger		X	
Kehrl	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas		X	
Löhner	Sandra		X	
Luyet	Cédric	---	---	---

Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred		X	
Müller	Lucia		X	
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard		X	
Rüfli	Roland		X	
Schneiter	Roger		X	
Studer	Martin		X	
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya	X		
Weber	Marlis		X	
Weibel	Tobias		X	
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter		X	
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		20	13	

Der Änderungsantrag Nr. 3 von Christian Zeyer (SP) wird mit 20 zu 13 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Somit kommen wir zum **Änderungsantrag Nr. 3 a)** von Christian Zeyer (SP). Dieser lautet wie folgt:

4 a) Dieser Entscheid ist nur gültig unter Vorbehalt, dass ein rechtsgültiger Entscheid bestätigt, dass die Kosten als "gebunden" betrachtet werden können. Besagt der rechtsgültige Entscheid die Kosten könnten nicht als "gebunden" betrachtet werden, müssen diese Entscheide dem Souverän am nächstmöglichen Termin in einer Volksabstimmung vorgelegt werden.

Colette Nova (SP): Das gilt sowohl für die gemeinderätlichen Beschlusseziffern Nr. 1 als auch für Nr. 2. Vielleicht ist es am einfachsten, wenn wir nun über jede Beschlusseziffer einzeln abstimmen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ist jemand dagegen, dass wir einzeln über die Beschlusseziffern abstimmen?

Wir stimmen somit über die Beschlusseziffer Nr. 2, wie vom Gemeinderat in der Botschaft festgehalten, ab.

Möchte jemand noch einen Ordnungsantrag stellen?

Luca Alberucci (GLP): Ich bin der Auffassung, dass mein Änderungsantrag der Ziffer Nr. 1 den Änderungsantrag von Christian Zeyer (SP) gegenüber gestellt werden sollte.

Renate Bolliger (EVP): Ich schlage vor, dass wir zuerst über die Ziffer Nr. 1 abstimmen und anschliessend über die Ziffern Nr. 2, 3, 4 a). Die Ziffer Nr. 4 a) entspricht dem Änderungsantrag Nr. 3 von Christian Zeyer (SP). Über die Ziffer 1 a) haben wir ja vorhin bereits abgestimmt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich finde dieses Vorgehen ebenfalls sinnvoll. Wir haben aber bereits über die Ziffer 1 b) abgestimmt. Ist jemand gegen diesen Vorgehensvorschlag?

Als dann kommen wir zur gemeinderätlichen Beschlusseziffer Nr. 1 die da lautet:

1. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 31. Mai 2016 einen Kredit von CHF 23,4 Mio. (Arbeitgeber: CHF 20,9 Mio., Arbeitnehmer CHF 2,5 Mio.) (Beiträge gerundet) für die Vollkapitalisierung der Deckungslücke im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) gemäss Artikel 101 Kantonaler Gemeindeverordnung und Artikel 19 Gemeindeordnung als gebunden beschlossen hat.*

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie	X		
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		
Kehrli	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhrer	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		

Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia	X		
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya	X		
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		33	0	

Die gemeinderätliche Beschlusseziffer Nr. 1 wird einstimmig genehmigt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Somit kommen wir zur nächsten, unveränderten gemeinderätlichen Beschlusseziffer Nr. 2. Diese lautet wie folgt:

2. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 31. Mai 2016 einen Kredit von CHF 7,2 Mio. (gerundet) für die Übergangsbestimmungen (Abfederungsmassnahmen) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel basierend auf dem im Vorsorgereglement der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) gemäss Artikel 101 Kantonalen Gemeindeverordnung und Artikel 19 Gemeindeordnung als gebunden beschlossen hat.*

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca			X
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend

Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie			X
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		
Kehrli	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhner	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia	X		
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya	X		
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		31	0	2

Die gemeinderätliche Beschlussesziffer Nr. 2 wird mit 31 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) genehmigt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Somit kommen wir zur nächsten, unveränderten, gemeinderätlichen Beschlussesziffer Nr. 3. Die lautet wie folgt:

3. *Es wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1,0 Mio. für die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen (Leistungsplan Personalvorsorgekommission Ostermundigen) im Zusammenhang mit dem Primatswechsel (maximale Rentenkürzung 12 %) beschlossen.*

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca		X	
Bendoza	Thomas		X	
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie			X
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		
Kehrli	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhner	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia	X		
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya	X		
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		30	2	1

Die gemeinderätliche Beschlusseziffer Nr. 3 wird mit 30 zu 2 Stimmen (1 Enthaltung) genehmigt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Nun kommen wir zur nächsten, unveränderten, gemeinderätlichen Beschlusseziffer Nr. 4. Die lautet wie folgt:

4. *Die Anpassung der Kredite an die definitiven Zahlen der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per 31. Dezember 2016 bleibt vorbehalten.*

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie	X		
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		
Kehrli	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhner	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia	X		
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		

Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya	X		
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		33	0	

Die gemeinderätliche Beschlusseziffer Nr. 4 wird einstimmig genehmigt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Jetzt kommen wir zu einem Zusatz gemäss **Änderungsantrag Nr. 3 a)** von Christian Zeyer (SP) der gemeinderätlichen Beschlusseziffer Nr. 4 bzw. zu einer neuen Beschlusseziffer Nr. 5. Diese lautet wie folgt:

5. *Die Entscheide in den Beschlusseziffern Nr. 1 - 4 sind gültig unter Vorbehalt, dass der Regierungsstatthalter bestätigt, dass die Kosten als "gebunden" betrachtet werden können. Besagt der rechtsgültige Entscheid die Kosten können nicht als "gebunden" betrachtet werden, müssen diese Entscheide dem Souverän zu frühestem möglichem Termin in einer Volksabstimmung vorgelegt werden.*

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie	X		
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		
Kehrli	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhrer	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		

Müller	Lucia	X		
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya	X		
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		33	0	

Der Änderungsantrag Nr. 3 a) von Christian Zeyer (SP) wird einstimmig angenommen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Jetzt kommen wir zum **Änderungsantrag Nr. 4** von Luca Alberucci (GLP) für eine zusätzliche Beschlusseziffer.

Luca Alberucci (GLP): Ich möchte diesen Änderungsantrag trotz bereits vorgeschrittener Stunde noch begründen.

Wir haben bis jetzt fast die allerbeste Variante für unsere Arbeitnehmenden beschlossen (inkl. der zusätzlichen Million Franken). Dem Personal kann für die Misere der Personalvorsorgestiftung keinen Vorwurf gemacht werden. De facto haben wir jetzt über einen Sanierungskredit zu entscheiden. Wir mussten hier im Parlament vor noch nicht allzu langer Zeit einhunderttausend Franken für die Aufgabenhilfe streichen. Jetzt sind wir aufgrund der vorliegenden Varianten grosszügig. Wir haben den besten Sanierungskredit beschlossen.

Persönlich freue ich mich, wenn es den Arbeitnehmenden gut geht. Doch wir müssen auch noch andere Anspruchsgruppen zufrieden stellen. Die Schulen haben zu wenig Platz, die Aufgabenhilfe wurde gekürzt, die zugezogenen Schulen möchten gerne vom Platzangebot in Ostermundigen profitieren etc.. Genau für diese politische Diskussion sind wir Parlamentsmitgliedern gewählt worden. Die politische Diskussion hat heute Abend schnell stattgefunden. Ich bin guten Mutes, dass unsere Beschwerde beim Regierungsstatthalter Gehör finden wird und das letztendlich das Geschäft der Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Bei einer Volksabstimmung hat es die Bevölkerung verdient, dass sie zwischen zwei oder sogar drei Varianten auswählen kann. Dem Volk ist eine echte Wahlmöglichkeit zu gewähren.

Ich möchte noch kurz die Zahlen begründen. Im Dezember 2014 haben wir über die Sanierung der Lehrerversicherungskasse im Kanton Bern abgestimmt. Wir erhielten eine kantonale Abstimmungsbotschaft. Das Volk konnte über zwei Varianten abstimmen. Bei diesen beiden Varianten wurde die Last zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschiedlich aufgeteilt. Das Volk konnte bestimmen, welche Variante zum Tragen kommt.

Der Sanierungskredit entspricht auf Gemeindeebene der jährlichen Steuerausgabe.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Erlaubt sei mir noch eine technische Anmerkung: Es gibt eine Variante 1 und eine Variante 2. Es können nicht drei Varianten dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden. Dieser technische Ablauf ist nicht möglich!

Wir haben intensiv die Thematik "Parität Struktur" diskutiert. Ich bin mir durchaus bewusst, dass der Beschluss nicht der Parität untersteht. Wenn es um Sozialversicherungen geht, ist es sehr wichtig, dass der Weg gemeinsam unter die Füsse genommen wird. Die Meinungen gehen auseinander. Wir haben jedoch sehr intensive und harte Diskussionen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt. Das vorliegende Geschäft belastet alle: die Arbeitnehmenden, die Steuerzahlenden und auch den Arbeitgeber. Die vorliegende gemeinderätliche Lösung ist für alle vertretbar.

Melanie Gasser (GLP): Besten Dank dem Gemeindepräsidenten für den technischen Input. Ich möchte zu der Kostenübernahme noch folgendes anfügen: Wir können den Änderungsantrag Nr. 4 noch so abändern, dass die Sanierungsanteile in drei Varianten dem Grossen Gemeinderat vorgestellt werden. Auch die Abfederungsmassnahmen sind in drei Varianten aufzuzeigen. Der Grosse Gemeinderat entscheidet letztendlich, welche Variante dem Souverän vorgelegt wird. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob dieser Vorgang technisch überhaupt möglich ist.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir können heute nicht über die drei Abfederungsanträge abstimmen, solange der Regierungsstatthalter noch keinen Entscheid betreffend Beschwerde gefällt hat.

Ich fasse nochmals zusammen, so wie ich das Ganze verstanden habe: Der Änderungsantrag Nr. 4 von Luca Alberucci und Melanie Gasser (GLP) will zuhanden der nächsten GGR-Sitzung, die folgenden Varianten geprüft wissen:

Wird am 25.9.2016 (bzw. nächstmöglichen Termin, aber spätestens am 27.11.2016) abgestimmt, soll dem Stimmbürger gleichzeitig folgende Varianten zur Abstimmung unterbreitet werden;

- a. *ein Kredit, bei welchem vom Gesamtsanierungsbetrag von 23,4 Mio. Franken mindestens 20 % (CHF 4,7 Mio. gerundet) zu Lasten der Arbeitnehmer geht und von diesen während 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet wird, und ein Kredit für Abfederungsmassnahmen von max. CHF 6 Mio.. Voraussetzung für den Sanierungskredit ist, dass rechtsgültige Verträge über diese Lohnabzüge mit allen betroffenen Mitarbeitenden vorliegen.*

- b. ein Kredit, bei welchem der Gesamtsanierungsbeitrag von 23,4 Mio. Franken vollständig zulasten des Arbeitgebers geht und ein Kredit für Abfederungsmassnahmen von 8,2 Mio. Franken. Voraussetzung für den Sanierungskredit ist, dass rechtsgültige Verträge über diese Lohnabzüge mit allen betroffenen Mitarbeitenden vorliegen.

Eduard Rippstein (CVP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag:**

Wir haben vor der Pause festgelegt, dass alle Änderungsanträge bis dann vorgelegt werden müssen.

Wir dürfen jetzt nicht wieder Änderungsanträge abändern. Ansonsten sitzen wir Morgen Freitag um 16.00 Uhr noch hier im Tellsaal.

Thomas Iten (Gemeindepräsident): Bevor wir diesen Änderungsantrag ausdividieren, soll das Parlament darüber entscheiden, ob wir dieses Thema diskutieren wollen. Als dann müssen wir auf die gefassten Beschlüsse zurückkommen bzw. es bedingt Rückkommensanträge.

Die in Beschlussesziffer Nr. 1 gefassten 2,5 Mio. Franken Arbeitnehmerbeiträge müssen korrigiert werden. Das Parlament sollte primär entscheiden, ob es eine Variantenabstimmung in beiden Fällen will oder nicht. Wenn die Variantenabstimmung nicht verlangt wird, bleiben wir beim Abstimmungsverfahren nach dem Cupsystem.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich schlage nochmals eine fünfminütige Pause vor. Im Anschluss sollen die Änderungsanträge korrekt zur Abstimmung vorgelegt werden.

----- P a u s e -----

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Bitte Platz nehmen; wir wollen weiterfahren. Zuerst möchte ich Luca Alberucci (GLP) betreffend "Variantenabstimmung" das Wort erteilen.

Luca Alberucci (GLP): Wir mussten in der Pause feststellen, dass wir keine Mehrheit für unseren Änderungsantrag Nr. 4 im Parlament finden werden. Deshalb ziehen wir den Änderungsantrag Nr. 4 zurück. Wir hoffen jedoch, dass der Inhalt des Änderungsantrages beim Parlament angekommen ist. Wir wünschen uns eine politische Diskussion und diese hat stattgefunden. Ich hoffe, dass wir inskünftig aus den gemachten Fehlern lernen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Es liegen noch weitere Änderungsanträge von Luca Alberucci (GLP) vor. Der **Änderungsantrag Nr. 1** lautet wie folgt:

6. *Der Gemeinderat wird beauftragt, den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per 31.12.2016 zu kündigen.*

Vor der Abstimmung müssen aus juristischer Sicht noch diverse Unklarheiten eliminiert werden.

Colette Nova (SP): Wir haben in der Pause festgestellt, dass die Beschwerde mehr als berechtigt ist. Der Gemeinderat interpretiert in seinem Antrag den Sachverhalt in den Beschlussziffern Nr. 1 und Nr. 2 ganz anders als wir. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Geld (23,4 und 7,2 Mio. Franken) für die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) bestimmt ist. Es geht jedoch darum, das heutige, finanzielle Loch in der Personalvorsorgestiftung zu decken. Das Geschäft heisst auch "... Sanierungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals bei der PVS B-I-O."

Wir haben in der Zwischenzeit gehört, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass dieses Geld nicht nur "gebunden" ist - sondern auch an die PVS B-I-O geht. Der Gemeinderat kann einen Kredit beschliessen, sofern dieser rechtsgültig und gebunden ist. Die Frage der Zuständigkeit bzw. die Frage in welche Pensionskassen das Geld einfliesst, ist in der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) geregelt (siehe Geschäft Nr. 24) und liegt in der Zuständigkeit des Parlamentes und nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Er darf dies nicht! Ich lege dem Gemeinderat nach, ein wenig Weisheit an den Tag zu legen. Die Formulierung "... im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals bei der PVS B-I-O ..." verstehen wir als bitteres Loch aber nicht als den Ort, wo das Geld letztendlich hinfließen soll. Anschliessend können wir weiterfahren und über die noch offenen Änderungsanträge abstimmen. Der Gemeinderat darf sich diesen Sachverhalt nicht erlauben. Das Reglement „Personal- und Besoldungsordnung (PBO)“ liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Situation auch nochmals überprüft. Stand heute Abend um 22.40 Uhr: Dieser Artikel Nr. 31 steht wirklich noch in der Personal- und Besoldungsordnung (PBO). Die Artikel Nr. 31 und Nr. 32 sagen aus, wo unser Personal versichert ist; nämlich bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O). Der Gemeinderat hat in Geschäft Nr. 24 den Vorschlag gemacht, dies zu ändern. Es kann nicht mehr geschritten werden, wer die Arbeitgeberrolle und wer die Arbeitnehmerrolle innehat. Mit Ernst Hirsiger (SVP) habe ich diesen Sachverhalt bereits mehrmals diskutiert. Rein von der Logik und der Mechanik steht in diesen beiden Artikeln der PBO wo das Gemeindepersonal versichert ist.

Es stellt sich beim nächsten oder übernächsten Geschäft die Frage, wie sieht das Ganze aus, wenn da Änderungen vorgenommen werden? Ich habe nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat da einen "besonderen Dreh" anwenden wollte. Die Änderungen in der PBO können wir nicht heute Abend so auf die Schnelle vornehmen.

Colette Nova (SP): Die Frage: "Welche Pensionskasse?" ist noch zu entscheiden. Über den Artikel Nr. 31 haben wir noch zu entscheiden. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir heute Abend so einfach den Artikel Nr. 31 abändern. Ansonsten haben wir im Parlament "türkische Verhältnisse" in Form eines "doppelten Putsches". Wir können auch das Parlament auflösen und einen Diktator einsetzen! Die Gemeinderäte dürfen nicht unsere Entscheidungskompetenz ausräumen; das geht einfach nicht. Der Artikel Nr. 31 muss richtig ausgelegt werden. Heute Abend wird ein Kredit für die bestehende Deckungslücke in der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) gesprochen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Vielleicht sprechen wir an einander vorbei. In der heute gültigen Personal- und Besoldungsordnung (PBO) wird die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) explizit erwähnt. Ansonsten müssten wir einen Rückkommensantrag stellen und die neue Situation nochmals im Gemeinderat besprechen.

Christian Zeyer (SP): Lieber Gemeindepräsident und sehr geehrte Ratsmitglieder: Grundsätzlich geht es aber auch darum, bei welcher Pensionskasse das Gemeindepersonal letztendlich landet. Es bestreitet niemand hier im Parlament, dass wir der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) angeschlossen sind. Es bestreitet auch niemand, dass die PVS B-I-O saniert werden muss. Wir müssen uns jedoch überlegen, wie die Zukunft aussieht.

Wenn der Gemeinderat darauf besteht, dass die bereits beschlossenen Beschlussesziffern Nr. 1, 2 u 3 nur für die PVS B-I-O gültig sind, dann stelle ich einen Rückweisungsantrag des Geschäftes. Wenn dem so ist, dann können wir den Karren nicht mehr aus dem Dreck ziehen.

Wenn der Gemeinderat jedoch mit der neuen Formulierung der beschlossenen Beschlussesziffern Nr. 1 bis 3 leben kann, und über einen Pensionskassenwechsel erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, dann soll das hier so protokolliert werden. Wir werden jetzt dann darüber entscheiden, wohin der Weg der Pensionskasse führen soll.

Stiftungsrätin „Arbeitnehmerin“ Aliko Panayides (SVP): Der Vorwurf von Colette Nova (SP) eines "doppelten Putsches" können wir von Seiten Gemeinderat nicht akzeptieren!

Es geht darum, einen Sanierungskredit zu bewilligen. Diesem Sanierungskredit hat das Parlament in den Beschlussesziffern Nr. 1 bis 3 zugestimmt. Es besteht kein Präjudiz, in der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zu bleiben. Wir wollen die richtige Lösung treffen. Ich glaube nicht, dass wir heute Abend über eine neue Pensionskasse (sei es Transparenta, SHP etc.) entscheiden müssen. Es geht um die Sanierung und nicht um einen Wechsel der Pensionskasse.

Luca Alberucci (GLP): Wir haben bereits genügend über Formalitäten und "Juristenfutter" gesprochen. Wir sind ein Parlament und haben primär die Aufgabe bzw. die Pflicht, über die Sanierungskredite zu entscheiden. Wir haben den Sanierungskrediten zugestimmt. Wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit in Zukunft die richtigen Schlüsse ziehen. Ich bitte den Ratspräsidenten, über eine Willensäusserung "bleiben oder verlassen der PVS B-I-O per 1.1.2017" das Parlament zu entscheiden. Ergänzend sei noch erwähnt, dass Offerten von verschiedenen Pensionskassen (z. B. SHP) vorliegen. Machen wir den Schritt und treten per 1.1.2017 der SHP bei. Entscheiden wir heute Abend über diesen so wichtigen Schritt.

Ehemalige Stiftungsrätin „Arbeitgeberin“ Ursula Lüthy (Grüne): Ich möchte auf die Seite 3 der gemeinderätlichen Botschaft verweisen:

- *Sollte das Parlament dem Gemeinderat den Austritt aus der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) beantragen und damit den Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung verlangen, wäre dieser Parlamentsbeschluss nicht rechtmässig. Einem Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung müsste das Personal ebenfalls zustimmen (Art. 11 BVG).*

Auf diesen Sachverhalt hat der Gemeindepräsident bereits hingewiesen. Grundsätzlich ist für einen Pensionskassenwechsel der Arbeitgeber - d. h. der Gemeinderat - zuständig. Bei den Gemeindewahlen im September 2016 kann die Zusammensetzung des Gemeinderates durchaus wechseln.

Die wichtigste Aussage ist jedoch die:

"Das Personal muss einem Austritt aus der PVS B-I-O zustimmen."

Ich bitte die Votanten, einen konkreten Änderungsantrag (Austritt aus der PVS B-I-O) in schriftlicher Form zuhanden des Büros des GGR, des Gemeinderates und auch für die Medien zu informieren. Der Änderungsantrag hat unter dem Bewusstsein zu erfolgen, dass das Personal einem Austritt aus der PVS B-I-O zustimmen muss!

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es steht ein weiterer Änderungsantrag zur Diskussion. Leider wurden nicht alle Anwesenden mit den Schriftstücken von Luca Alberucci (GLP) dokumentiert! Wir sprechen nun von den Ziffern Nr. 6 und 7 der Anträge. Wir sollten

jetzt über die beiden Änderungsanträge abstimmen. Wichtig ist, dass das Personal einem Austritt aus der PVS B-I-O zustimmen muss.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Ich schlage vor, über diese beiden Ziffern Nr. 6 und 7 abzustimmen. Ob die Situation Rechtsens ist oder nicht, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Jetzt soll das Parlament per Abstimmung seine Meinung kundtun.

Ich bitte um Ruhe im Saal, damit die Voten von allen Anwesenden verstanden werden!

Ernst Hirsiger (SVP): Der Artikel Nr. 11 Absatz 3 bis) vom BVG ist dem Parlament bestens bekannt. Wir wollen das Gemeindepersonal zu gleichen Konditionen in eine neue Pensionskasse überführen. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, dafür ein Schiedsgericht anzurufen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Wir haben mehrere Juristen im Tellaal und diese sind sich nicht einig.

----- **Gelächter bricht im Saal aus** -----

Wenn dem so ist, dann muss das Parlament von Ostermundigen einen wegweisenden Entscheid fällen. Der Entscheid könnte mittels Beschwerde angefochten werden.

Wir wollen nun über den **Änderungsantrag Nr. 1** sowie über den **Änderungsantrag Nr. 2** (Ziffern Nr. 6 und 7) abstimmen.

Melanie Gasser (GLP): Ich habe keine Interessenbindung; ich bin nicht in der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) versichert. Ich bezahle keine Beiträge und beziehe auch keine Leistungen.

Es geht nicht darum, wie viele Leistungen wir den Arbeitnehmenden erbringen wollen. Es geht primär darum, zu eruieren, wo die Pensionskassengelder am sichersten angelegt werden können. Es hat nichts damit zu tun, wie die Rentenleistungen nach dem Vorsorgeplan auszuweisen haben. Diesen Sachverhalt haben wir mit den Beschlussesziffern Nr. 1 bis 3 beschlossen. Es geht darum, die Gelder möglichst sicher anzulegen.

Persönliche Meinung: Die Unterdeckung der PVS B-I-O kam nicht von nirgendwo. Die Personalvorsorgestiftung leidet nach wie vor an einer nicht fachmännischen Führung und einem Strukturproblem. Ich würde mir diese Aufgabe selbst auch nie anmassen. Wer nicht vom Fach ist, sollte sich die Verantwortung für Vorsorgegelder nicht aufbürden müssen. Denn auch wer noch so bemüht ist, sich in die Materie einzuarbeiten, wird letztendlich doch an deren Komplexität scheitern. Vorsorgegelder sind nicht geeignet für persönliche Testflüge von Stiftungsräten. Weiter ist die Personalvorsorgestiftung mit dem Ausstieg der Gemeinden Bolligen und Ittigen von einem Klein- auf einen Minimalbestand an Versicherten geschrumpft, von denen insgesamt bereits 60 % Rentenbezüger sind.

Langfristig wird sich die Kasse nicht finanzieren können; schon alleine weil ihr das Kapital für Investitionen mit vernünftiger Rendite fehlt. Eine weitere Sanierung innert den nächsten 10

Jahren wäre beim Verbleib ein realistisches Szenario und gegenüber Stimmbürgern sowie Arbeitnehmenden ein verantwortungsloses Vorgehen. Ebenso wenig macht ein Verbleiben für die nächsten zwei Jahre Sinn. Auch diese werden sich finanziell nicht lohnen. Besser wäre ein sofortiger Wechsel in eine Sammelstiftung. Nur diese Lösung würde den Arbeitnehmern langfristig Sicherheit verschaffen. Eine Sammelstiftung wird ausschliesslich von Fachleuten geführt und untersteht einer staatlichen Aufsicht. Solche Eskapaden wie bei der PVS B-I-O wären dort schlicht nicht im Bereich des Möglichen. Zudem bezahlt der Arbeitnehmer bei der PVS B-I-O aufgrund der kleinen Strukturen ein Vielfaches an Verwaltungsgebühren, wofür er eine Handvoll Laien erhält, die sein Altersguthaben verwalten.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich wäre nochmals froh für einen kurzen Sitzungsunterbruch. Wir müssen einige Unklarheiten aus dem Feld räumen. Ich schlage eine Sandwiches-Pause vor.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Können wir über den **Änderungsantrag Nr. 1** von Luca Alberucci (GLP) noch abstimmen? Der lautet:

- 6. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per 31.12.2016 zu kündigen.*

Lucia Müller (SVP): Trotz bereits vorgerückter Stunde möchte ich nochmals das Votum von Herrn Stefan Giger in Erinnerung zu rufen. Wenn wir heute Abend einen Ausstieg aus der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per Ende Jahr beschliessen, dann schaffen wir die schlechtesten möglichen Voraussetzungen für einen Pensionskassenausstieg. Ob der Ausstieg in einem Jahr, in eineinhalb Jahren oder zwei Jahren stattfindet - was aus der Sicht des Gemeinderates sinnvoll wäre - dann haben wir das kleinstmögliche Risiko gewählt. Wenn wir heute das Risiko auf uns nehmen und den Austritt per Ende 2016 wählen, dann müssen wir die schlechteren Verkaufsoptionen bzw. Verluste in Kauf nehmen. Wir können nicht einfach zuwarten und auf einen geeigneten Abnehmer unserer misslichen Lage hoffen.

Auch kleine Kassen müssen per se nicht funktionsfähig sein. Wenn wir die PVS B-I-O gut führen, dann spricht sich das herum und andere Interessenten wollen sich uns anschliessen. Auch diese Möglichkeit besteht!

Sämtliche Rednerinnen und Redner haben nur die negativen Szenarien der Situation aufgebaut. Ich baue hiermit das positive Szenario auf - auch dieses wäre möglich! Ich appelliere an alle Parlamentsmitglieder, nun keinen "Bauchentscheid" zu fällen und dies, nur weil wir verunsichert sind. Wir sollten uns auf die bisherigen Fakten abstützen und dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Luca Alberucci (GLP): Stichwort "Bauchentscheid": Ich bin Mitglied der parlamentarischen Begleitgruppe und dort wurde eine Rangliste über die Personalvorsorgeeinrichtungen ausge-

fertigt. Ich bitte den Gemeinderat um eine Stellungnahme, sowie die Rangliste der Pensionskassen bekannt zu geben: Welche Pensionskasse war die Beste und welchen Rang belegt die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O). Damit erhalten wir eine objektive Basis für die Beurteilung was ist "Bauch" und was ist "Kopf".

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat versucht, eine Gesamtoptik einzunehmen. Niels Arnold als Stiftungsratsmitglied hat die notwendige Fachkompetenz und kann eine bessere Bilanzierung vornehmen.

Stiftungsrat „Arbeitnehmer“ Niels Arnold: Der Stiftungsrat hat eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Für den Entscheid "Kapitalisierung" oder "nicht Kapitalisierung" waren verschiedene Kriterien massgebend. Was passiert in der Risikobetrachtung, wenn wir keine Kapitalisierung vornehmen? Kann das Geld arbeiten oder kann das Geld nicht arbeiten? Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, die "Vollkapitalisierung" in Erwägung zu ziehen. Bei dieser Variante ist das Risiko am kleinsten und wir lassen das Geld arbeiten.

① Stichwort "Kriterien"

Es gibt viele Kriterien. Das Kriterium mit dem "technischen Zins" ist ein wichtiges. Der technische Zins ist eine "Goldausgabe"; je vorsichtiger dieser angelegt wird, je weniger Risiko gehen wir ein. Es gibt auch noch andere Faktoren zu beachten. Eine Gesamtbetrachtung wurde von allen Beteiligten gemacht und der gemeinderätliche Antrag stützt sich auf diese Gesamtbetrachtung ab.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ein Dauerthema, welches vom Gemeinderat stets verfolgt wurde, war die Möglichkeit, Geld für Rückstellungen zur Verfügung zu stellen - mit der Annahme das die Umwandlungssätze sinken werden. Sämtliche Möglichkeiten wurden vom Gemeinderat geprüft. Wir können die Diskussion zu diesem Thema noch lange weiterführen. Doch letztendlich hat das Parlament einen Entscheid zu fällen.

Colette Nova (SP): Luca Alberucci (GLP) hat eine Frage zur Rangliste gestellt. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Einige von uns haben diese sehr umfangreichen Unterlagen erhalten, andere kennen die Zahlen nicht.

In der Gemeinde Ittigen lag die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) auf Rang 11 von 11 Teilnehmenden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich kann diese Frage sehr gut beantworten. Die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) war nicht auf Rang 1. Am Beispiel der Umwandlungssätze hat der Gemeinderat seine Berechnungen vorgenommen. Alle Pensionskassen wurden ermuntert, mit den gleichen Rückstellungen zu kalkulieren.

Seit Monaten diskutieren wir darüber, was richtig und was falsch ist. Wir können einen weiteren Sitzungsunterbruch vornehmen und ich werde die Zahlen aus meinem Büro holen.

Christian Zeyer (SP): Ich habe den Eindruck, dass wir alle schon ein wenig müde sind. Die Chancen sind relativ gross, dass wir bei diesem Geschäft keine gute Figur abgeben werden. Ein "Bauchentscheid", wie von Lucia Müller (SVP) erwähnt, wird doch sehr ungünstig.

Ich möchte auf meine am Anfang gestellte Frage zurückkommen: Ich möchte jetzt kein neues Kniegelenk. Doch wir stecken in einer sehr unklaren Situation. Wir sind uns hier im Parlament nicht einig. Voten in alle Himmelsrichtungen werden kundgetan. Es gibt Sachverhalte die korrekt sind und es gibt Sachverhalte die nicht stimmen. Interpretationen von Umwandlungssätzen mit Risikofaktor „Null wurden erwähnt.

Meine Meinung zu diesem Umstand: Wir brauchen da noch einige Expertisen. Eine Zweitmeinung ist unbedingt erforderlich. Diese Zweitmeinung darf von Experten und Stiftungsrat nicht in Verbindung gebracht werden. Die Unterlagen müssen von aussen her nochmals überprüft werden. Wenn die Zweitmeinung ebenfalls der Auffassung ist, dass die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) für die Gemeinde Ostermundigen die beste Lösung ist, dann sollten wir dieser Meinung Folge leisten.

Sollte sich herausstellen, dass der Liquidationsverlust nur im Kopf stattfindet und die Führung einer kleinen PVS B-I-O fast unmöglich ist bzw. ein grosses Risiko mit hohen Kosten beinhaltet, dann ist ein Schritt zu einer neuen Pensionskasse bestimmt sinnvoll.

① Fazit

Bei einem „Baugefühl“ sollte unbedingt eine Zweitmeinung eingefordert werden. Diesen Schritt müssen wir nun vornehmen.

Eduard Rippstein (CVP): Ich stelle einen weiteren **Ordnungsantrag:**

Es ist noch über die offenen Änderungsanträge ohne weitere Diskussionen abzustimmen.

① Begründung

Wir alle sind müde. Wir verfolgen einen Schlagabtausch zwischen fünf Parlamentsmitgliedern und dem Gemeinderat! Wir müssen anschliessend noch über die Gemeinderechnung 2015 sowie über die Bibliothek/Ludothek entscheiden. Diese beiden Geschäfte müssen wir heute Abend noch beraten.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag sofort ab.

B e s c h l u s s

Der Ordnungsantrag von Eduard Rippstein (CVP) wird mit 25 zu 5 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Somit stimmen wir über die ausstehenden Änderungsanträge ab. Der **Änderungsantrag Nr. 1** von Luca Alberucci (GLP) lautet:

6. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per 31.12.2016 zu kündigen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter		X	
Bolliger	Renate		X	
Burkhalter	Hans-Rudolf		X	
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia		X	
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie	X		
Hausammann	Hans-Rudolf		X	
Hess	Rudolf		X	
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger		X	
Kehrl	Rudolf		X	
Leuthold	Andreas		X	
Löhner	Sandra		X	
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf		X	
Müller	Alfred		X	
Müller	Lucia		X	
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan		X	
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard		X	
Rüfli	Roland		X	
Schneiter	Roger		X	
Studer	Martin		X	
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter		X	
Wagner	Rahel		X	
Walter	Aliosha		X	
Weber Hadorn	Maya			X
Weber	Marlis		X	
Weibel	Tobias		X	
Weishaupt	Jakob		X	
Zugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		

Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter		X	
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		7	25	1

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Luca Alberucci (GLP) wird mit 25 zu 7 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Der nächste **Änderungsantrag Nr. 2** stammt ebenfalls von Luca Alberucci (GLP) und lautet wie folgt:

7. *Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Vorsorgeeinrichtung SHP einen Anschlussvertrag basierend auf dem vom Gemeinderat mit der Personalvorsorgekommission erstellten "Leistungsplan PVK" und der Offerte der SHP abzuschliessen, mit Wirkung ab 2017.*

Luca Alberucci (GLP): Ich ziehe den Änderungsantrag Nr. 2 zurück.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Somit kommen wir zur gemeinderätlichen Beschlussesziffer Nr. 5. Ich verlese den Beschlusstext:

5. *Im Falle einer Gesamliquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen wird der Gemeinderat beauftragt, auf Antrag der Personalvorsorgekommission Ostermundigen und unter Einbezug des Personals den Beitritt zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung vorzunehmen. Der Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung soll dem von der Personalvorsorgekommission Ostermundigen erarbeiteten und vom Gemeinderat am 26. April 2016 verabschiedeten Leistungsplan Personalvorsorgekommission entsprechen.*

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie			X
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		

Kehrli	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhrer	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia	X		
Nova	Colette			X
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya			X
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska			X
Zeyer	Christian			X
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		28	0	5

Die gemeinderätliche Beschlusseziffer Nr. 5 wird mit 28 zu 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) genehmigt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Als nächstes stimmen wir über den **Änderungsantrag** von Christian Zeyer (SP) ab. Ich verlese den Text:

Im Falle eines Austritts der Gemeinde Ittigen aus der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) - was ja jetzt passiert ist - lässt der Gemeinderat auf der Basis der vorhandenen Unterlagen eine "Second Opinion" durch eine ausgewiesene externe Fachperson (anerkannter Pensionskassenexperte) anfertigen. Diese Fachperson ist so auszuwählen, dass sie den vorliegenden Fall gut kennt, jedoch weder mit der PVS B-I-O noch der Gemeinde Ostermundigen bereits in einem Vertragsverhältnis steht. Das Vertragsverhältnis mit der Gemeinde erfolgt nicht in der Form eines "Brokervertrags". Dem Berater wird nicht erlaubt, in den Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinde und der Pensionskasse eine Rolle zu spielen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate		X	
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia		X	
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie	X		
Hausammann	Hans-Rudolf		X	
Hess	Rudolf		X	
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger		X	
Kehrli	Rudolf		X	
Leuthold	Andreas		X	
Löhner	Sandra		X	
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia		X	
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard		X	
Rüfli	Roland		X	
Schneiter	Roger		X	
Studer	Martin		X	
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter		X	
Wagner	Rahel		X	
Walter	Aliosha		X	
Weber Hadorn	Maya	X		
Weber	Marlis		X	
Weibel	Tobias		X	
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter		X	
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		14	19	

Der Änderungsantrag von Christian Zeyer (SP) wird mit 19 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Letztendlich stimmen wir über den **Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission** ab.

Der Gemeinderat erarbeitet innerhalb von zwei Jahren neue Grundlagen zu PVS-Reglement und Personalverordnung, die die Kompetenzen der politischen Entscheidungsträger berücksichtigt, einheitlich und übersichtlich sind. Er legt diese den entsprechenden Entscheidungsträger zur Genehmigung vor. Dazu ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die ausgewogen aus Politik und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist.

Abstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca			X
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie			X
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		
Kehrl	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhner	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia	X		
Nova	Colette		X	
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend
Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		

Weber Hadorn	Maya			X
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska			X
Zeyer	Christian			X
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		27	1	5

Der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 21 zu 1 Stimme (bei 5 Enthaltungen) genehmigt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Es liegen keine Änderungsanträge mehr vor. Das Parlament hat nun die **Schlussabstimmung** vorzunehmen. Ich verlese den korrigierten Beschlusstext:

1. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 31. Mai 2016 einen Kredit von CHF 23,4 Mio. (Arbeitgeber: CHF 20,9 Mio., Arbeitnehmer CHF 2,5 Mio.) (Beiträge gerundet) für die Vollkapitalisierung der Deckungslücke im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) gemäss Artikel 101 Kantonaler Gemeindeverordnung und Artikel 19 Gemeindeordnung als gebunden beschlossen hat.*

- *Er beinhaltet auch den Anteil des Personals von CHF 2,5 Mio. an die Sanierungskosten. Dieser Anteil soll von den Arbeitnehmenden innert 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet werden; anstelle von Sanierungsbeiträgen.*
- *Der Kredit wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass der Gemeinderat diese Rückstellung mit einer rechtsgültigen Regelung sicherstellt.*

2. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 31. Mai 2016 einen Kredit von CHF 7,2 Mio. (gerundet) für die Übergangsbestimmungen (Abfederungsmassnahmen) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel basierend auf dem im Vorsorgereglement der PVS B-I-O gemäss Artikel 101 Kantonaler Gemeindeverordnung und Artikel 19 Gemeindeordnung als gebunden beschlossen hat.*

3. *Es wird ein Kredit in der Höhe CHF 1,0 Mio. für die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen (Leistungsplan Personalvorsorgekommission Ostermundigen) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (maximale Rentenkürzung 12 %) beschlossen.*

4 a) *Die Anpassung der Kredite an die definitiven Zahlen der PVS B-I-O per 31. Dezember 2016 bleibt vorbehalten.*

4 b) *Die Entscheide sind gültig unter Vorbehalt, dass ein rechtsgültiger Entscheid bestätigt, dass die Kosten als „gebunden“ betrachtet werden können. Besagt der rechtsgültige Entscheid, die Kosten können nicht als „gebunden“ betrachtet werden, müssen die Entscheide dem Souverän zum frühestem möglichen Termin einer Volksabstimmung vorgelegt werden.*

5. Im Falle einer Gesamtliquidation der PVS B-I-O wird der Gemeinderat beauftragt, auf Antrag der Personalvorsorgekommission Ostermundigen und unter Einbezug des Personals den Beitritt zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung vorzunehmen. Der Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung soll dem von der Personalvorsorgekommission Ostermundigen erarbeiteten und vom Gemeinderat am 26. April 2016 verabschiedeten Leistungsplan "Personalvorsorgekommission" entsprechen.

6. Der Gemeinderat erarbeitet innerhalb von zwei Jahren neue Grundlagen zum Personalvorsorgestiftungsreglement und zur Personalverordnung (PBO), die die Kompetenzen der politischen Entscheidungsträger berücksichtigen, einheitlich und übersichtlich sind. Er legt diese den entsprechenden Entscheidungsträgern zur Genehmigung vor. Dazu ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die ausgewogen aus Politiker und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca	X		
Bendoza	Thomas	X		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend	abwesend	abwesend
Fels	Silvia	X		
Friedli	Hans Peter	abwesend	abwesend	abwesend
Gasser	Melanie			X
Hausammann	Hans-Rudolf	X		
Hess	Rudolf	X		
Hirsiger	Ernst	X		
Hubschmid	Roger	X		
Kehrli	Rudolf	X		
Leuthold	Andreas	X		
Löhner	Sandra	X		
Luyet	Cédric	---	---	---
Mahler	Rudolf	X		
Müller	Alfred	X		
Müller	Lucia	X		
Nova	Colette		X	
Ögüt	Hasan	X		
Rajaratnam	Saibaven	abwesend	abwesend	abwesend
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland	X		
Schneiter	Roger	X		
Studer	Martin	X		
Tanner	Adrian	abwesend	abwesend	abwesend
Thomann	Thulani	abwesend	abwesend	abwesend

Wagner	Peter	X		
Wagner	Rahel	X		
Walter	Aliosha	X		
Weber Hadorn	Maya			X
Weber	Marlis	X		
Weibel	Tobias	X		
Weishaupt	Jakob	X		
Zaugg	Gerhard	abwesend	abwesend	abwesend
Zeyer	Priska			X
Zeyer	Christian		X	
Zysset	Walter	X		
Total 33 (Präsidium stimmt nicht ab)		28	2	3

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 28 zu 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) den folgenden

B e s c h l u s s

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 31. Mai 2016 einen Kredit von CHF 23,4 Mio. (Arbeitgeber: CHF 20,9 Mio., Arbeitnehmer CHF 2,5 Mio.) (Beiträge gerundet) für die Vollkapitalisierung der Deckungslücke im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) gemäss Artikel 101 Kantonalen Gemeindeverordnung und Artikel 19 Gemeindeordnung als gebunden beschlossen hat.
 - Er beinhaltet auch den Anteil des Personals von CHF 2,5 Mio. an die Sanierungskosten. Dieser Anteil soll von den Arbeitnehmenden innert 8 Jahren mittels Lohnabzügen an die Gemeinde zurückerstattet werden; anstelle von Sanierungsbeiträgen.
 - Der Kredit wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass der Gemeinderat diese Rückstellung mit einer rechtsgültigen Regelung sicherstellt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 31. Mai 2016 einen Kredit von CHF 7,2 Mio. (gerundet) für die Übergangsbestimmungen (Abfederungsmassnahmen) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel basierend auf dem im Vorsorgereglement der PVS B-I-O gemäss Artikel 101 Kantonalen Gemeindeverordnung und Artikel 19 Gemeindeordnung als gebunden beschlossen hat.
- Es wird ein Kredit in der Höhe CHF 1,0 Mio. für die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen (Leistungsplan Personalvorsorgekommission Ostermundigen) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (maximale Rentenkürzung 12 %) beschlossen.
- Die Anpassung der Kredite an die definitiven Zahlen der PVS B-I-O per 31. Dezember 2016 bleibt vorbehalten.
- Die Entscheide in den Beschlussesziffern 1) bis 4) sind gültig unter Vorbehalt, dass ein rechtsgültiger Entscheid bestätigt, dass die Kosten als „gebunden“ betrachtet werden

können. Besagt der rechtsgültige Entscheid, die Kosten können nicht als „gebunden“ betrachtet werden, müssen die Entscheide dem Souverän zum frühestem möglichen Termin einer Volksabstimmung vorgelegt werden.

6. Im Falle einer Gesamtliquidation der PVS B-I-O wird der Gemeinderat beauftragt, auf Antrag der Personalvorsorgekommission Ostermündigen und unter Einbezug des Personals den Beitritt zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung vorzunehmen. Der Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung soll dem von der Personalvorsorgekommission Ostermündigen erarbeiteten und vom Gemeinderat am 26. April 2016 verabschiedeten Leistungsplan Personalvorsorgekommission entsprechen.
7. Der Gemeinderat erarbeitet innerhalb von 2 Jahren neue Grundlagen zum Personalvorsorgestiftungsreglement und zur Personalverordnung (PBO), die die Kompetenzen der politischen Entscheidungsträger berücksichtigen, einheitlich und übersichtlich sind. Er legt diese den entsprechenden Entscheidungsträgern zur Genehmigung vor. Dazu ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die ausgewogen aus Politiker und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist.

20.3.01 Jahresrechnungen

24. Gemeinderechnung 2015; Genehmigung

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der vorliegende Abschluss weist einen Aufwandüberschuss von CHF 261'759.90 aus. Die revidierte Gemeinderechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von CHF 118,9 Mio. und einem Ertrag von CHF 118,6 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0,3 Mio. ab. Im Vergleich zum budgetierten Verlust von CHF 3'275'724.65 ergibt sich somit eine signifikante Besserstellung von CHF 3'013'964.75, die zur Folge hat, dass das Eigenkapital langsamer abgebaut wird als geplant.

Der Aufwandüberschuss von CHF 0,3 Mio. wird dem Eigenkapital belastet. Dieses wird Ende 2015 noch einen Saldo von CHF 5,9 Mio. aufweisen (entspricht rund 2,7 Steuerzehntel). Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen betragen CHF 4,5 Mio. auf dem steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen.

Das Ergebnis lässt sich unterteilen in ein Ergebnis ohne Sanierungskosten der Personalvorsorge sowie in ein solches (ausserordentliches) Ergebnis unter Einschluss der Gesamtkosten. Das Ergebnis ohne Sanierung der Personalvorsorge weist einen Überschuss von CHF 773'704.30 aus, dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag 2015 von CHF 3'787'669.05, dies ist ausserordentlich erfreulich.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Personalvorsorge wurden in der Berichtsperiode weitere Rückstellungen über CHF 19'651'205 gebildet, diese konnten teilweise (nicht vollständig) durch eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Planungsmehrwerte gegenfinanziert werden.

Der Gemeinderat hofft auf Zustimmung der Rechnung 2015. Für Fragen aus dem Parlament stehen der Finanzverwalter Niels Arnold und ich zu ihrer Verfügung.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Zuerst debattieren wir über die gemeinderätliche Botschaft (Seite 1 bis 53) und anschliessend über die Details zur Rechnung 2015.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich habe eine Anmerkung zu:

① Botschaft Seite 44 - Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben

Hier handelt es sich um die noch offene Frage, sind das tatsächlich "gebundene Ausgaben"? Ohne Klärung dieser Frage können wir streng genommen die Gemeinderechnung 2015 gar nicht genehmigen.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Die Rechnung kann trotzdem heute Abend genehmigt werden. Die Revisionsfachstelle ROD hat die Beträge als "gebunden" bestätigt und die vorliegende Gemeinderechnung 2015 genehmigt.

Luca Alberucci (GLP): Dass die Gemeinderechnung erfreulich ist, stimmt nur zur Hälfte. Operativ haben sich die Gemeindemitarbeitenden Mühe gegeben, die Kosten einzuhalten; besten Dank dafür.

- Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass wir rund 20 Mio. Franken aus dem Infrastrukturfonds in die Pensionskassen eingeworfen haben.
- Der Ausdruck "erfreulich" ist Schönfärberei des Gemeinderates.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Abteilungsleiter Finanzen/Steuern für die gute Arbeit. Die Rechnung ist schön aufgelistet, übersichtlich und gut lesbar.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Gibt es noch Wortmeldungen zu den Details der Gemeinderechnung 2015?

Rudolf Kehrlí (SP): Trotz bereits vorgerückter Stunde, ist es sich der Wert, einige Gedanken zur Rechnung 2015 mit auf den Weg zu geben:

Grundsätzlich debattieren wir über "Schnee von gestern" aber trotzdem finden wir Hinweise auf die zukünftige finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen. Bei der Präsentation der Rechnung 2014 hat der Gemeinderat das Jahresabschlussergebnis noch als "gut" bezeichnet und dies trotz einem Defizit von 1,6 Mio. Franken. Ein Minus aus wohlbekanntem Gründen.

Diese Gründe spielen leider auch beim Jahresergebnis 2015 noch eine Rolle und tragen einiges dazu bei, dass das Defizit von nur noch rund 300'000 Franken ausgewiesen wird. Da kann wirklich von guten Verhältnissen gesprochen werden. Wir von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion stellen mit Genugtuung fest, "sie haben ihre Aufgaben gemacht, bitte weiter so." Der Rechnungsabschluss ist um Welten besser, als im Budget vorgesehen, d. h. besser um 3 Mio. Franken.

Es gab Minderaufwendungen von rund 2 Mio. Franken (Sachaufwand, Passivzinsen, eigene Beiträge). Zu den Passivzinsen noch eine kleine Anmerkung:

Die Gemeinde Ostermundigen hat neue Schulden im Umfang von 15 Mio. Franken getätigt. Dies zu einem Zinssatz von 0,7 % bei einer 10-jährigen Laufzeit. Da hat der Gemeinderat ein gutes Geschäft abschliessen können. Ostermundigen ist nach wie vor kreditwürdig. Es muss festgestellt werden, dass in der Finanzwelt ein Anlagenotstand resp. Ertragsnotstand seit längerer Zeit herrscht. Aus diesem Grund ist auch unsere Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) in einem schlechten Zustand. Es fehlt der sogenannte "Drittzahler" - dieser weilt auf der Intensivstation.

In der Gemeinderechnung 2015 konnten Mehrerträge von 1,8 Mio. Franken plus 18,6 Mio. Franken "Auflösung Spezialfinanzierung" gemäss GGR-Beschluss aus dem letzten Jahr verbucht werden. Dieser Betrag ist leider nur auf dem Buchhaltungspapier ersichtlich. Mit diesem Geld kann im Laden nichts gekauft werden.

Schlechter Stellen müssen auch verzeichnet werden: In der Rechnung wurde die Irrsinnszahl von 19 Mio. Franken beim Personalaufwand festgestellt. Zahlt die Gemeinde plötzlich so

gute Saläre? - Leider nein. Die 19 Mio. Franken können wir gleich wieder vergessen, da sie mit der Auflösung der vorerwähnten Spezialfinanzierung zusammenhängen. Ich sage dazu einfach B-I-O. Effektive Schlechterstellungen sind nur rund 425'000 Franken.

Die Budgetvorgaben zuhanden des Gemeinderates können als erfüllt betrachtet werden. Wo bei natürlich für die Gemeinde Ostermundigen nicht alles beeinflussbar wird. So zum Beispiel wie in den letzten Jahren immer wieder der "Lastenausgleich Soziales" von x-Tausend Franken Mehraufwand. Nicht direkt beeinflussbar ist der Mehrertrag bei den Steuern der natürlichen Personen. Hoffentlich eine von Jahr zu Jahr wiederkehrende Erscheinung! Damit ginge die Strategie des Gemeinderates in Bezug "Verbesserung des Finanzhaushaltes" langsam auf. Hoffentlich auch wiederkehrend ist die Zunahme auf dem Konto "Nachsteuern und Bussen". Wir staunen: 180 % mehr oder total 280'000 Franken konnten einkassiert werden.

Seine Steuerlast zu optimieren ist Jedermanns gutes Recht; aber bitte nicht illegal. Hier will der Kanton den Hebel ansetzen und mit mehr Taxationspersonal eine verbesserte Kontrolle erwirken. Alle Gemeindewesen würden davon profitieren.

① Ein Wort zur Nachkreditabelle

Der Betrag von über 19 Mio. Franken für die Rückstellung zur Sanierung der PVS B-I-O ist meiner Meinung nach notwendig, korrekt und rechtens. Mehrheitlich ist die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion da gleicher Meinung wie der Gemeinderat: Dieser Betrag ist gebunden. Wenn beim Gericht Zweifel auftauchen, kommt der Ausdruck: "Im Zweifel für den Angeklagten" zum Tragen.

Die Rückstellung müssen jetzt einfach getätigt werden, damit das leidige Thema in absehbarer Zeit doch noch zu einem guten Ende für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer geführt werden kann. Die Arbeitnehmer müssen mit erheblichen finanziellen Einbussen rechnen. Die Verunsicherung beim Personal ist momentan gross. So kann und darf es nicht weitergehen! Der Arbeitgeber - hier die Gemeinde Ostermundigen inkl. alle politischen Behörden - trägt eine soziale Verantwortung.

Kommen wir zurück zu den Zahlen der Rechnung 2015. Summa summarum ist das Ergebnis akzeptabel. Besten Dank dem Gemeinderat und natürlich auch dem Personal für die gute Arbeit. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird der Rechnung 2015 inkl. Beschlussesentwurf wie vorliegend zustimmen.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 27 zu 5 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2015, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 261'759.90, wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital (Konto 2390.101) belastet.

Eduard Rippstein (CVP): Ich stelle einen weiteren **Ordnungsantrag**:

Wir haben jetzt bereits Mitternacht. Aus diesem Grund sind nur noch die Geschäfte Nr. 26 (Ersatzwahl Finanzkommission) und Nr. 28 (Bibliothek und Ludothek) zu beraten. Die restlichen Geschäfte sind auf die nächste GGR-Sitzung zu verschieben.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Über diesen Ordnungsantrag ist sofort abzustimmen.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Eduard Rippstein (CVP) wird einstimmig genehmigt.

20.2.01 Finanzkommission

25. Finanzkommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Auf Vorschlag der FDP. Die Liberalen-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Pascal Bendoza (FDP) wird Tim Sterchi (FDP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

30.4.86 Verschiedene Anlagen

26. Bibliothek und Ludothek in der Bernstrasse 72: Zumiete und Ausführungskredit; Genehmigung

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Es geht primär darum, dass wir die Grundeigentümerschaft über die Absichten der Gemeinde Ostermundigen ins Bild setzen können. Besten Dank für die wohlwollende Prüfung des Geschäftes.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Ich habe zuhanden der GPK-Sitzung vom 22. Juni 2016 einen Bericht verfasst und abgegeben. Am 27. Juni 2016 hätte das Geschäft ebenfalls in Finanzkommission behandelt werden müssen. Leider wurde dieser Termin nicht eingehalten bzw. die Finanzkommission war mangels Mitglieder nicht beschlussfähig! Ich kann dem Parlament weder einen positiven noch einen negativen Bescheid zum Geschäft abgeben. Die finanzstrategischen Abklärungen wurden nicht durchgeführt.

Priska Zeyer (parteilos): Wir haben heute schon viel von Zahlen gesprochen. Und auch bei diesem Geschäft haben wir die Zahlen schwarz auf weiss: Es gibt Mehrkosten für die Miete am neuen Standort und während der Übergangszeit muss sogar doppelt Miete bezahlt werden. Das ist eigentlich nicht das, was unsere Gemeinde brauchen kann. Sollen wir deshalb Nein stimmen?

- ① Die SP-Grüne Fraktion ist der Meinung, es gibt nur eine Antwort: Ein überzeugtes Ja zum Geschäft.

Wenn wir ablehnen, wäre dies wahrscheinlich das Todesurteil für die Ludothek, die zurzeit mit diversen Problemen kämpft. Der neue, zentrale Standort ist die Ideallösung. Es ist eine einmalige Chance, die unbedingt zu packen ist. Ein solcher Standort, mit grossen Räumen, einladenden grossen Fenstern und sogar einem Vorplatz, kommt nicht so schnell wieder.

Eine Bibliothek ist trotz dem Vormarsch der digitalen Medien und E-Readern eine absolute Notwendigkeit. Es ist eine Investition in die Zukunft. Bücher und andere Medien haben einen sehr wichtigen Stellenwert bei der Bildung, aber auch bei der Integration von fremdsprachigen Einwohnern – dasselbe gilt für die Ludothek.

Gleichzeitig ist eine Bibliothek und Ludothek, am gleichen Standort ein wichtiger Treffpunkt für Familien und für alle anderen Generationen. Der neue Raum kann individuell und vielseitig genutzt werden, auch für Lesungen und Kinderanlässe.

- ① Ich meine, das sind genügend Argumente für ein überzeugtes Ja, ein Ja für die Bibliothek und die Ludothek am neuen, zentralen Standort.

Silvia Fels (EVP): Nach den vielen stürmischen Geschäften hat uns dieser Antrag sehr gefreut. Sicher es kommen wieder Kosten auf uns zu, die wir nicht eingerechnet haben. Trotzdem finden wir es hier sinnvoll, zu investieren, weil es eine geniale Möglichkeit ist, die wir

nutzen sollten. Darum stimmen wir als EVP-Fraktion dem Kredit zu. Es gibt einige Gründe, warum wir dem Geschäft zustimmen sollten:

1. Die Bibliothek und die Ludothek bieten wertvolle Dienstleistungen an, die von einer breiten Bevölkerungsschicht genutzt werden können. Es gibt nicht nur Angebote für Kinder oder junge Menschen, sondern auch ältere Menschen können in der Bibliothek und auch in der Ludothek auf ihre Kosten kommen. Ich denke da an die spannenden Lesungen oder an die Computerkurse für ältere Leute. Oder auch bei der Spielausleihe für den gemeinsamen Spielabend mit den Enkelkindern. Dass man Bibliothek und Ludothek zusammenlegt, macht auch Sinn für Eltern mit kleinen Kindern. Können sie doch grad die Spiele und die Bücher am gleichen Ort holen und zurückgeben und vielleicht sogar mit der gleichen Karte ausleihen, so wie das schon im Breitenrain der Fall ist, wo es dieses Model schon gibt und es sich bewährt hat.
2. Aus der Botschaft kann man auch entnehmen, dass dieses Projekt gut durchdacht worden ist und schon sehr viel Vorarbeit geleistet wurde. Die Kornhausbibliothek als Betreiberin hat viel Erfahrung und kann ihr Wissen einfließen lassen. Die Ludothek Betreiber stehen dem gemeinsamen Standort positiv gegenüber.
3. Die beiden Dienstleistungsbetriebe zentraler zu platzieren, empfinden wir auch als Vorteil. Auch das zusätzliche Sitzungszimmer kann sicher gut genutzt werden.
4. Sicher, die Kosten sind höher als bis anhin, aber wir glauben, dass wir als Gemeinde auch nicht Drumherum kommen, angemessene Mieten zu bezahlen für Räumlichkeiten die von Seiten der Vermieterin in gutem Zustand abgegeben werden. Die Haag-Streit Immobilien AG hat sich doch bereit erklärt, das Gebäude vorgängig zu sanieren und alles in tadellosem Zustand abzugeben.

Als EVP-Fraktion begrüßen wir dieses Geschäft und stimmen dem Investitionskredit von 645'000 Franken zu. Allerdings ist - wie in der Botschaft vermerkt - zu prüfen, ob andere Investitionen, die im Finanzplan aufgeführt sind, zugunsten des vorliegenden Projekts zurückgestellt werden können.

Sandra Löhner (CVP): Auch die CVP/GLP-Fraktion wird dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen. Die Bibliothek und Ludothek müssen an ihrem heutigen Standort weichen. Der geplante, neue Standort liegt sehr zentral. Für mich ist das Ganze ein "Vorzeigeprodukt" der Gemeinde Ostermundigen mit einem grossen Nutzen für alle Einwohnenden. Die Gemeinde Ostermundigen ist nach wie vor am Wachsen und das vorliegende Projekt hat Signalwirkung für die Entwicklung der Bernstrasse. Entlang der Bernstrasse gibt es nicht nur Platz für Wohnen und Gewerbe. Auch kulturelle und eine öffentliche Nutzungen müssen an diesen zentralen Plätzen angeboten werden. Hier können wir gewissenhaft von "Standortmarketing" sprechen.

Der Zusammenschluss von Bibliothek und Ludothek legt viele Synergien frei - auch in Bezug auf die Öffnungszeiten. Wie von Silvia Fels (EVP) bereits erwähnt, funktioniert dieses System in der Stadt Bern im Breitenrain bereits wunderbar.

Im neuen Projekt ist auch ein Aufenthaltsraum für Jung und Alt vorgesehen. Dieser Träff entspricht der Zukunftsvision der Bibliothek. Man darf einfach kommen, sein und bleiben. Wir sind überzeugt, dass das für alle (Bibliothek und Ludothek sowie die Bevölkerung) die beste Lösung ist.

1. Vizepräsident Roger Schneiter (SVP): Wir von der SVP-Fraktion haben das Geschäft besprochen und sind zu folgendem Standpunkt gekommen:

① Zur Botschaft

Die jetzigen Mietobjekte müssen in ca. 2 Jahren verlassen werden aber nicht sofort.

① Was uns zeitlich einen Spielraum gibt

- In der Botschaft steht, dass die neue Bibliothek und Ludothek ein "Vorzeigeobjekt" sei. Brauchen wir das?
- Offenbar sind die neuen Räumlichkeiten auch ein bisschen zu gross, so dass man noch für ein zusätzliches Sitzungszimmer Platz fand.
- Der Innenausbau ist nach unserer Ansicht luxuriös gestaltet. Wenn wir den Betrag für die Bodenbeläge von Fr. 90'000.-- nehmen und durch 550.--/m² teilen, ergibt das einen Betrag von ca. Fr.163.30/m². Wer schon mal gebaut hat weiss, dass man für das Geld einen extrem hochwertigen Bodenbelag bekommt.
- Uns fehlt eine Evaluation des Objektes komplett. Sind keine anderen Objekte verfügbar?

Ich habe mich also erkundigt und bin im Internet ein bisschen surfen gegangen. Ich musste nicht lange suchen um ein vergleichbares Objekt zu finden. Das vergleichbarste Objekt fand ich am Wegmühlegässli 6. Ich habe eine Gegenüberstellung der beiden Objekte gemacht und herausgefunden, dass die Liegenschaft auch über zwei Stockwerke verfügt, wobei beide mit Tageslicht durchflutet sind. Ebenfalls sind Parkplätze vorhanden und die Erreichbarkeit mittels ÖV und zu Fuss ist mindestens gleich, wenn nicht besser. Und der Eigentümer der Liegenschaft wohnt in Ostermundigen und bezahlt hier auch Steuern.

Die Fläche ist mit 463 m² um 87 m² etwas kleiner und kostet im Jahr Fr. 67'920.--. Weniger als die Liegenschaft an der Bernstrasse 72. Was auf 10 Jahre gesehen einem Einsparpotenzial von Fr. 679'200.-- entspricht.

Falls der obere Teil gemietet werden sollte, wäre immer noch ein Einsparpotenzial von Fr. 366'594.-- vorhanden. Und das obschon die Fläche mit 837 m² um 287 m² grösser ist.

Wir sind nicht gegen eine Zusammenlegung von Bibliothek und Ludothek, nein. Das man Synergien nutzen soll, ist löblich und das Angebot kann so für den Konsumenten attraktiver gemacht werden. Das sehen auch wir so. Ich weiss aber, dass die Fixkosten steigen und unser Budget auf 10 Jahre belastet wird.

Silvia Fels (EVP): Besten Dank für die Abklärungen Roger Schneiter. Das alte Bauernhaus am Wegmühlegässli 6 ist ein sehr schönes Gebäude. Der Standort ist ideal; er ist aber nicht für eine Bibliothek und Ludothek geeignet. Wäre der Standort zentraler, könnten die Möglichkeiten geprüft werden. Eine neue Bibliothek und Ludothek an der Bernstrasse 72 bedeutet ein neuer Standort an einem belebten Knotenpunkt.

Martin Studer (SVP): Die Meinungen sind, wie bei fast allen Geschäften im Parlament, immer bereits im Vorfeld gemacht worden. Eine Standortdebatte scheint überflüssig zu sein und das finde ich sehr schade.

Die Aussagen von Roger Schneiter kann ich vollumfänglich unterstützen. Wir müssen primär Geld sparen! Der Standort "Wegmühlegässli 6" kann nicht besser sein: Die Bushaltestelle ist direkt vor der Haustür. Diese Umstände sollten bei der Diskussion und anschliessenden Abstimmung in Betracht gezogen werden. Mit einer grösseren Nutzfläche (inkl. vorhandenen Parkplätzen) kann die Gemeinde Ostermundigen Geld sparen. Für mich muss ein solches Angebot nicht ausschliesslich an der Bernstrasse zu finden sein.

Melanie Gasser (GLP): Ich bin grundsätzlich für den Zusammenschluss von Bibliothek und Ludothek. Ich war auch der Ansicht, dass der Standort "Bernstrasse 72" der Richtige ist. Ob die Standortevaluation weitergeführt werden soll oder nicht, ist von der SVP-Fraktion mittels Änderungsantrag zu stellen.

Sandra Löhner (CVP): Wir können über den Gemeinderatsantrag abstimmen. Wir können jetzt nicht wählen, ob wir die Bibliothek und Ludothek in das Bauernhaus am Wegmühlegässli 6 verschieben wollen.

1. Vizepräsident Roger Schneiter (SVP): Darauf haben wir uns natürlich vorbereitet. Die SVP-Fraktion stellt den **Rückweisungsantrag** mit folgendem Wortlaut:

Die SVP-Fraktion beantragt, das Geschäft zurück zu weisen, mit dem Antrag, weitere Angebote zu prüfen und die Vergleichswerte dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Was mich bei diesem Geschäft besonders stört: In der Presse konnte die Sache schon als abgeschlossen betrachtet werden. Tatsache ist, dass wir heute Abend noch über den Standort der Bibliothek und Ludothek abstimmen werden. Auch in der Bantiger Post von heute war ein entsprechender Artikel zu lesen. Dieser Missstand stört mich sehr!

Zuerst wollen wir über ein Geschäft die politische Diskussion führen und nicht vor vollendeten Tatsachen in der Presse stehen. Lieber Gemeinderat, ich hoffe dieser Missstand kommt nicht wieder vor.

Christian Zeyer (SP): Wie lange besteht das Angebot der Vermieterschaft für die Bernstrasse 72? Das wäre noch ein relativ wichtiger Faktor.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Es gibt verschiedene Meinungen zu diesem Geschäft. Ich möchte etwas klar stellen: Die Zeiten der Bibliothek und Ludothek am heutigen Standort sind gezählt. Viele mögliche freie Alternativstandorte gibt es in Ostermundigen nicht. Der Abteilung Hochbau wurden die Räumlichkeiten an der Bernstrasse 72 schon seit längerer Zeit angeboten. Eine Evaluation hat stattgefunden. Die ehemalige Liegenschaft der Firma Sedorama am Wegmühlegässli 6 ist aus der Sicht der Abteilung Hochbau nicht geeignet. Die Flächenaufteilung ist nicht zufriedenstellend.

Die Frage von Christian Zeyer (SP) betreffend Vermieter: Die Verhandlungen laufen bereits seit anfangs Jahr. Die Prozesse sind schwerfällig und bedingen eine gewisse Vorlaufzeit. Die Firma Haag-Streit steht noch mit anderen Interessenten in Kontakt. Wenn wir heute dem Geschäft nicht zustimmen resp. das Geschäft auf die nächste Sitzung verschieben, können die anderen Interessenten zum "Handkuss" kommen. Ob sich eine bessere Chance oder ein besserer Standort ergibt, können wir heute nicht garantieren. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Mietkosten höher ausfallen werden als bis dato. Eine neue Lösung in zwei Jahren wird bestimmt auch höhere Mietkosten generieren.

Dem Votum von Hans Rudolf Hausammann (SVP) möchte ich noch anmerken, dass weder die Abteilung Hochbau noch der Gemeinderat die Medien aktiv mit Informationen bedient hat.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Berichterstattung in der Presse ist nach dem Versand der GGR-Unterlagen am 9. Juni 2016 erfolgt. Interessante Vorlagen werden von der Presse selbständig recherchiert und bearbeitet.

1. Vizepräsident Roger Schneiter (SVP): Das Geschäft kennt keine Eile. Lieber Gemeinderat, lasst euch nicht stressen! Wir haben mindestens noch zwei Jahre Zeit, einen Alternativstandort für die heutige Bibliothek und Ludothek zu finden.

Scheinbar ist die Abteilung Hochbau auch nicht auf dem neusten Stand betreffend Bauernhaus am Wegmühlegässli 6: Es ist nicht eine Fläche. Es stehen mindestens zwei bis drei unterteilte Räume zur Verfügung. Diese könnten ebenfalls noch ausgedehnt werden. Dem Verwalter ist nicht bekannt, dass die Gemeinde Ostermundigen die Liegenschaft besichtigt hat.

Es ist vorteilhaft, wenn der Gemeinderat verschiedene Standorte evaluiert. Der Konkurrenzkampf schlägt sich auf den Mietzins nieder. Die Verhandlungen müssen unbedingt geführt werden.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen über den **Rückweisungsantrag** ab:

Die SVP-Fraktion beantragt, das Geschäft zurück zu weisen, mit dem Antrag, weitere Angebote zu prüfen und die Vergleichswerte dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

A b s t i m m u n g

Der Rückweisungsantrag von Roger Schneiter (SVP) wird mit 17 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Damit kommen wir zum Antrag des Gemeinderates. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 23 zu 9 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Ein Investitionskredit von CHF 645'000.-- für die Zumiete einer Bibliothek und Ludothek in der Bernstrasse 72 wird genehmigt.
2. Mit der Haag-Streit Immobilien AG wird per 1. November 2016 ein Mietvertrag mit einer Mindestdauer von 10 Jahren und einem Nettomietzins von CHF 106'800.-- pro Jahr abgeschlossen.

27. Orientierungen des Gemeinderates

30.4.61 Restaurant Tell

a) Stef's Kulturbistro; Pachtvertrag

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Der Pachtvertrag mit Frau Stefanie Affolter wurde in der Zwischenzeit verlängert.

10.3.72 Motionen

b) Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Stellenplan vor das Parlament

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Das Geschäft wird auf die nächste Parla-mentssitzung verschoben.

Ratspräsident Cédric Luyet (GLP): Die folgenden parlamentarischen Neueingänge sind heute Abend beim Ratsbüro eingegangen:

- Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Stellungnahmen der Finanzkommission in die GGR-Botschaften
- Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Lädelisten in Ostermundigen: Einberufung eines runden Tisches
- Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern
- Postulat FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend zentrale Fachstelle für das Alter schaffen
- Interpellation FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Praxis Vergabungen KiTa-Plätze und Wechsel zum Gutscheinsystem
- Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend Schulraumplanung Ostermundigen

10.3.72 Motionen
20.2.01 Finanzkommission

28. Motion FDP. Die Liberalen-Fraktion betreffend Stellungnahmen der Finanzkommission in die GGR-Botschaften; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stellungnahmen der Finanzkommission zu ihren Geschäften (Abstimmungsverhältnis und Kurzbegründung) künftig in die GGR-Botschaften einzufügen.

Begründung

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen (Artikel 16) obliegt der Finanzkommission die Beratung des Gemeinderates hinsichtlich Fragen des Finanzhaushaltes. Dazu zählen, neben der Überarbeitung des jährlichen Voranschlages, der Beurteilung des Finanzplanes und die Begutachtung der Gemeinderechnung, die Stellungnahme hinsichtlich der finanziellen Tragbarkeit von Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen des Gemeinderates überschreiten.

Gerade was die Kreditvorlagen betrifft, die dem GGR zur Genehmigung vorzulegen sind, haben die Gemeindeparlamentarier ein grosses Interesse daran zu wissen, wie die Finanzkommission das betreffende Kreditgeschäft beurteilt hat. Das würde für die Ratsmitglieder eine echte Entscheidungshilfe bedeuten.

Das trifft z. B. auch auf das heute traktandierte Geschäft zur Bibliothek und Ludothek - mit den horrenden Investitionskosten (CHF 645'000!) - zu. Da wäre die Stellungnahme der Kommission in der GGR-Botschaft für die Entscheidungsfindung hilfreich gewesen, weil Erläuterungen und Beschlüsse des Gemeinderates in der Vorlage zu grösseren Diskussionen Anlass geben.

Die Finanzkommission ist, was den sparsamen und effektiven Umgang der Gemeindegelder und den Weitblick in Finanzangelegenheiten betrifft, eine enorm wichtige Kommission. Sie besteht meistens aus Fachleuten des Finanz- und Rechnungswesens, die sich in ihrem Alltag mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert sehen. Aus diesem Grunde ist für das Parlament wichtig, ihre Beurteilung zu kennen. Dadurch wird auch das gängige Vier-Augen-Prinzip im Controlling Konzept befolgt.

sig. Roger Hubschmid, A. Walter, T. Weibel, A. Müller

10.3.72 Motionen
10.22.0.14 Ortsentwicklungen

29. Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Lädelisten in Ostermundigen: Einberufung eines runden Tisches; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen runden Tisch im 2016 mit allen Gewerbetreibenden mit Ladenlokal in Ostermundigen einzuberufen, um mit gemeinsamen und innovativen Lösungen das Lädelisten zu stoppen.

Begründung

Das Lädelisten hat auch Ostermundigen gefasst. Jedes Jahr schliessen bewährte Läden in Ostermundigen ihre Türen. Klar sind die Tendenzen wie zum Beispiel Shoppingcenter und Onlinehandel vorhanden, wo der Gemeinderat machtlos ist. Jedoch kann er den Gewerbetreibenden mit gut geschaffenen Rahmenbedingungen und forcierten planerischen Massnahmen eine Plattform bieten, damit gemeinsame, innovative Ideen entwickelt werden können. Der FDP.Die Liberalen ist es ein wichtiges Anliegen, dass Ostermundigen über ein attraktives und vielfältiges Gewerbe verfügt.

sig. Roger Hubschmid, A. Walter, T. Weibel, A. Müller

10.3.72	Motionen
10.13.21	Nachbargemeinde Bern
40.1.18	Radwegnetz, Allgemein

30. Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stadt Bern über die Ausweitung des Veloverleihsystems auf die Gemeinde Ostermundigen zu verhandeln.

Begründung

In der Stadt Bern sind Bestrebungen im Gange ein flächendeckendes Veloverleihsystem einzurichten.

Für den Erfolg solcher Veloverleihsysteme ist es wichtig, ein Gebiet abzudecken, das sich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert. Dieses Gebiet hört nicht an den Gemeindegrenzen auf. Wenn Ostermundigen ebenfalls mitmacht, so könnte dieses System für OstermundigerInnen, für BernerInnen und für KönizerInnen, die ebenfalls mitmachen wollen, ein Gewinn sein. Auch für Touristen und Touristinnen und Firmen wäre das Veloverleihsystem ein Vorteil.

Wenn man an die Prognosen über die Verkehrszunahme bis zum Jahre 2030 denkt und diese nur halbwegs eintreffen, muss auch Ostermundigen ein grosses Interesse daran haben, möglichst viele Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr oder eben auch auf das Fahrrad zu bewegen. Ein Veloverleihsystem kann die Quote der Umsteigenden signifikant erhöhen.

«Wer vom Auto aufs Velo umsteigt, schafft Raum auf der Strasse. Wer vom ÖV aufs Velo umsteigt, schafft Raum in Bus und Tram.»

sig. Rudolf Mahler, R. Wagner (EVP), A. Tanner, Ch. Zeyer, H.R. Burkhalter, C. Nova, M. Weber Hadorn, P. Zeyer, H. Ögüt, P. Blaser, 1 x Unterschrift nicht lesbar, R. Kehrl, R. Bolliger (EVP), S. Löhner (CVP), E. Rippstein (CVP), C. Luyet (GLP)

10.3.73 Postulate
60.1.15 Altersfragen

31. Postulat FDP. Die Liberalen-Fraktion betreffend zentrale Fachstelle für das Alter schaffen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt die Möglichkeiten abzuklären, eine zentrale Fachstelle für das Alter in der Gemeinde Ostermundigen zu schaffen, ohne neue Mittel beanspruchen zu müssen.

Begründung

In unsere Umfrage „Wohnen im Alter“ wurde die Notwendigkeit einer Anlaufstelle mehrmals erwähnt. Für die älteren Menschen ist es wichtig, dass sie eine Person kennen und ihr vertrauen können. Die Fachstelle kann auch das Potential freiwilliger Arbeit von älteren Menschen durch Vermittlung und Koordination optimal nutzen. Dadurch können Kosten eingespart werden.

Mögliche Aufgaben sind: Erfassung und Koordination aller institutionellen und freiwilligen Angebote, Altersaktivitäten und Dienstleistungen in der Gemeinde, Vermittlungsstelle zwischen den Dienstleistungsangeboten und bei den entsprechenden Nachfragen, Förderung der Selbsthilfe, Mitarbeit und Begleitung von fachspezifischen Projekten, Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Aktivitäten.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass es keine neuen Stellenprozente bewilligt werden müssen. Es reicht aus, wenn die diversen Tätigkeitsfelder zum Alter, die über mehrere Mitarbeiter verteilt sind, strukturell gebündelt werden.

sig. Aliosha Walter, A. Müller, T. Weibel, R. Hubschmid

10.3.74 Interpellationen
63.13.00 Allgemeines

32. Interpellation FDP. Die Liberalen-Fraktion betreffend Praxis Vergabungen KiTa-Plätze und Wechsel zum Gutscheinsystem; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Die FDP begrüsst, dass Ostermundigen Interesse am neuen Gutschein-System hat (vgl. Berner Zeitung vom 24.06.2016) und neue KiTa-Plätze schafft, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingt. Insbesondere wurden auch neue KiTa-Plätze geschaffen, damit die Gemeinde attraktiv für doppelverdienende Eltern ist.

Zur aktuellen Praxis der Verteilung der Plätze und zur Umsetzung der neuen KiTa-Gutscheine sind offene Fragen vorhanden:

Fragen

1. Bei wie vielen Kindern, die einen subventionierten Platz der Gemeinde Ostermundigen beanspruchen, haben beide sorgeberechtigten Elternteile einen Arbeitserwerb?
2. Wie steht das Verhältnis von subventionierten KiTa-Plätzen zu Steuereinnahmen dieser Familien aus?
3. Wie viele Kinder beanspruchen einen subventionierten Kitaplatz, die wegen "kritischen Familienverhältnisse" (Sozialhilfe etc.) vom Jugendamt (not)platziert wurden?
4. Was macht der Gemeinderat, damit eine optimale Mischung zwischen Kindern aus „kritischen Familienverhältnissen“ und Doppelverdienenden existiert?
5. Wie hoch sind die aktuellen Wartelisten?
6. Welche Folgen (finanziell, personell etc.) hat eine allfällige Praxisänderung zu den Kita-Gutscheinen?
7. Was sind die nächsten Schritte, um einen Systemwechsel in der Gemeinde Ostermundigen zu vollziehen?

sig. Aliosha Walter, A. Müller, T. Weibel, R. Hubschmid

32.3.74 Interpellationen
13.2.00 Allgemeines

33. Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend Schulraumplanung Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Es war eigentlich schon lange absehbar, dass auf die starke Bautätigkeit in der Gemeinde Ostermundigen nebst der Zunahme der erwachsenen Bevölkerung auch eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler folgen wird.

Trotzdem hat man sich offenbar überraschen lassen und muss nun einer Schule mit zum Teil mehrfach behinderten Kindern den Mietvertrag kündigen, wobei man aber nicht ganz sicher ist, dass diese Kündigung dereinst auch nötig sein wird (noch nicht definitiv durchgerechnete Varianten).

Überdies scheint es nicht gelungen zu sein, die Kommunikation mit den Verantwortlichen der Christophorus-Schule so zu gestalten, dass sie von einer gewissen Planungssicherheit ausgehen konnten. Jedenfalls sahen sie sich veranlasst, die Presse zu informieren und mit einem offenen Brief an den Gemeinderat zu gelangen.

Ausserdem soll der GGR offenbar wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt werden und kann dann noch JA sagen zu dem was ihm vorgelegt wird, Alternativen fehlen!

Fragen

1. Wie genau ist die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen von Ostermundigen und der Christophorus-Schule (C.-S.) erfolgt? Ist der C.-S. bekannt, dass Ostermundigen nach weiteren Lösungen gesucht hat?
2. War die Kündigung als „vorsorgliche Kündigung“ deklariert?
3. Wenn ja: Wann hat sich der Gemeinderat den letzten Termin gesetzt, um der C.-S. mitzuteilen, dass die Kündigung definitiv ist (Planungssicherheit)?
4. Wie sieht die Vollkostenrechnung für die Variante „mit Rothus, Kündigung C.-S.“ aus (unter Berücksichtigung der wegfallenden Mieteinnahmen, der Entschädigung an C.-S., den anfallenden Renovations- und Umbaukosten und der allfälligen energetischen Sanierung) und wie sieht die Rechnung aus, wenn Ostermundigen selber neuen Schulraum schafft (Mösli + Dennigkofen, Aufstocken?, neues Schulhaus)?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, dem GGR die in Punkt 4 angesprochenen Varianten mit entsprechenden Vollkostenrechnungen als Entscheidungsgrundlage vorzulegen?
6. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass der Gemeinde Ostermundigen ein grösserer Reputationsschaden entsteht, wenn die C.-S. sich gegen die Kündigung sträubt, allenfalls versucht, rechtlich dagegen vorzugehen und das Ganze medial wirksam begleitet (Überschrift: Ostermundigen spart auf Kosten von mehrfach behinderten Kindern u. ä.)?

sig: Rudolf Mahler, R. Kehrli, H.R. Burkhalter, H. Ögüt, P. Blaser, C. Nova, P. Zeyer, M. Weber Hadorn, C. Zeyer, J. Weishaupt

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Cédric Luyet

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Peter Wagner

Walter Zysset

34. Pendenzenliste 2016

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2375	Gemeinderechnung	07.05.15	30.06.16	Finanzen	als PDF.Datei verfügbar machen	e
2694	Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben; Genehmigung der Teilrevision	10.12.15	31.12.16	ÖS + HB	Orthografie überprüfen; sicherheitskonforme Briefkästen montieren	e
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	Finanzen	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	Präsidiales	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	o
1806	Personalvorsorgestiftung PVS B-I-O	07.05.15 30.06.16	30.06.18	Präsidiales	Beschwerde hängig. Evtl. Entscheid dem Volk vorlegen	o
2103	Verwaltungsbericht 2015	07.05.15	31.08.16	Präsidiales + alle	- sorgfältiger bearbeiten; Texte kürzer verfassen; AGr bilden	o
2460	Budget; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	Finanzen	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (nicht mehr in Papierform)	o
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer # 4	12.11.15	31.05.16	Finanzen	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	o
2322	Abfallentsorgungsstrategie II	10.12.15	31.12.16	TB	Teilrevision des Abfallreglements vornehmen	o